

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewerbeindustrie, in Gießereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Altpolier, Plasterer, Zementleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends.
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abchlüssen Rabatt.
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 50 A.
Anzeigen der Baugewerksbund Zeile 50 A.

Hoher oder niedriger Lohn?

Von Professor Lederer, Göttingen.

Im Zusammenhang mit der schweren Wirtschaftskrise, die auch in England noch immer besorgt erörtert wird, stehen alle die Versuche, durch Verbesserung der Organisation auf der einen Seite, durch Gerabridung der Kosten, insbesondere der Lohnkosten, auf der andern Seite, die einzelnen Industrien wieder abzufähig zu machen. Jede einzelne Industrie sucht aus ihrer inneren Verflechtung mit dem Markte heraus diesen Weg zu gehen, trotzdem man bereits erkannt hat, daß er für die Gesamtheit der Volkswirtschaft an sich widerspruchsvoll ist. Man muß beinahe sagen, daß der Abbau der Krise nur gelingen kann, wenn die Unternehmer als Schicht in ihren Bemühungen um die Verbesserung des Produktionsaufbaues Erfolg haben, wenn aber auf der andern Seite ihre Absicht, die Löhne herabzusetzen, fehlschlägt. Denn nur dann können sie ja für die erweiterte Produktion, die in der Rationalisierung liegt, Absatz finden.

Das ist ein Zusammenhang, der leider noch immer im Prinzip verkannt wird. Auch in Deutschland finden ständig notwendige Umstellungen der Betriebe statt, die eine Erweiterung der Produktion geradezu zur Voraussetzung haben. Diese Umstellungen setzen die Kosten der Produktion herab und würden meistens bei Fortdauer der bestehenden Marktlage einen glatten Absatz der Produkte möglich machen. Wenn aber gleichzeitig die Arbeitslosigkeit um sich greift und die Löhne sinken, so verschlechtert sich ja die Marktlage und auch die verbesserte und verbilligte Produktion kann keinen Absatz finden.

Dieser innere Widerspruch der kapitalistischen Entwicklung auf der einen Seite, der Lohnbewegung auf der andern Seite, ist für den Aufbau der europäischen Industrie charakteristisch. Er hat sich daher auch immer nur unter heftigen Erschütterungen vollzogen. In der amerikanischen Industrie scheint in höherem Maße als in Europa sich die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß jeder Versuch zu einer Steigerung in der Leistungsfähigkeit der Industrie verhängnisvoll scheitern muß, wenn nicht die Kaufkraft des Marktes gleichzeitig wächst, das heißt also, die Löhne und Gehälter steigen. Bekanntlich hat ja Henry Ford diesen einfachen theoretischen Gedanken auch im Aufbau seines Unternehmens zum Ausdruck gebracht. Ebenfalls behauptet er, nicht die Praxis der Deflation des Lohnniveaus zu befolgen, die in Deutschland früher das Akkordsystem so verhasst gemacht hat, und eine Quelle ständiger Reibereien zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden bildet.

Im Gegensatz dazu hat in Amerika das Lohnniveau immer, schon lange bevor Ford diese These in so zugespitzter Form vertrat, eine ziemlich steil aufsteigende Linie gezeigt. Es war immer die Ueberzeugung verbreitet, daß der Lebenspielraum der Masse durch Verbesserung der Produktion breiter werden könne und müsse, und es war selten die Besorgnis vorhanden, daß eine steigende Lebenshaltung der Arbeiterschaft die Masse unzufrieden, aufständisch und schließlich politisch gefährlich machen könne. Freilich war die amerikanische Industrie keineswegs ein Ideal, und es gab immer sehr viel Lohnbrut, Schmutzarbeit, Ausbeutung der Einwanderer, Verfolgung der Organisationen, rücksichtslose Ausnutzung der Konjunkturschwächen seitens der Unternehmer. Aber trotz alledem, trotz der völligen Ohnmacht der sozialistischen Partei und trotzdem die kapitalistischen Unternehmer und ihre Verbände

stets auch politisch das Scept in der Hand hatten, hat sich doch verhältnismäßig früh eine breite Masse amerikanischer Arbeiterschaft mit gehobenen Lebensbedingungen herausgegliedert und einen immer wichtigeren Teil des amerikanischen Marktes gebildet. Die Kaufkraft dieser Arbeiterschaft zu erhalten und zu erweitern wurde bald als wichtiges Interesse der Unternehmerschaft erkannt, und so kann man sagen, daß sich jener Teil der nationalen Gesamtproduktion, der auf den Konsum der Arbeiterschaft entfällt, ohne wesentliche Rückschläge erheblich ausgeweitet hat. Dem entspricht auch die amerikanische Auffassung, wonach bei den großen

flächen im Wirtschaftsleben verbreitet. Nicht mit Unrecht hat ein englischer Schriftsteller diese Argumentation, die sich auch in England häufig findet, dahin zugespitzt, daß die Industrie Schutz verlange gegenüber Produkten, die unter niedrigen Löhnen erzeugt werden, in demselben Atem aber Schutz verlange gegen Produkte, wie zum Beispiel die Automobile von Ford, die unter besonders hohen Löhnen erzeugt werden. Eine grundsätzliche Ueberlegung muß also zeigen, daß den niedrigen Löhnen eine wenig zweckmäßige, langsame Produktionsmethode entspricht, während der rationalisierten, schnellen, typisierten Produktion hohe Löhne entsprechen müssen. Geht würde auch die Durchsetzung dieses Gedankens weder das ökonomische Problem lösen noch die sozialen Gegensätze aus der Welt schaffen oder die kapitalistische Produktionsweise befriedigend gestalten. Vor allem liegt ja auf der Bahn einer solchen Entwicklung die Vertiefung, die immer den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ins Politische übertragen wird, außerdem notwendig zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit zur Weckung aller unabhängigen Gegenstrebungen führen muß. Auch eine kapitalistische Wirtschaft mit hohen Löhnen würde darum das soziale Problem und die Frage, wie der Aufbau der Wirtschaft richtig gestaltet sein soll, nicht lösen, aber eine richtige Auffassung über die Bedeutung des Lohnes und seiner Entwicklung für die Volkswirtschaft würde den gewerkschaftlichen Kampf in eine etwas reinere Atmosphäre führen und viel überflüssige wirtschaftliche Verluste in dieser notwendigen Auseinandersetzung ersparen.

Die Wirtschaftskrise.

Fast ein Jahr lang haben die Beauftragten der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei die wichtigsten Reichsministerien innegehabt. Sie hatten sich besonders die für die Wirtschaftspolitik bedeutungsvollsten — das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsfinanzministerium — gesichert. Diese Minister hatten den Auftrag, die letzten Spuren sozialistischer Stoffe auf die deutsche Wirtschaftspolitik auszutreiben. So haben denn die „berufenen Führer der Wirtschaft“ aus den Reichsparteien fast ein Jahr lang ihre Kunst probieren können, um Deutschlands Wirtschaft einer besseren Zeit zuzuführen. Der Erfolg ist „durchschlagen“. Die deutsche Wirtschaft steht wieder einmal, wie so oft in der Inflationszeit, „vor dem Ruin“. Nach den Meldungen, die die letzte Zeit aus allen Teilen des Reiches brachte, erscheint es sogar vollständig gerechtfertigt, von einem Zusammenbruch zu reden. Massenentlassungen und Betriebsstilllegungen werden aus allen Gegenden und fast allen Industriezweigen gemeldet. Die Arbeitslosigkeit hat Umfang und Formen angenommen, die zum Teil schlimmer sind, als in den bösesten Zeiten seit Kriegsende. Es ist zwecklos, Einzelheiten hier anzuführen zu wollen. Wir müßten ganze Spalten füllen mit den Meldungen über stillgelegte Werke und mit den Zahlen von in Massen entlassenen Arbeitern.

Wann und wie diese Krise überwinden werden soll, ist nicht abzusehen. Die „berufenen Wirtschaftsführer“ stehen diesen Dingen ratlos gegenüber. Die Erkenntnis scheint allerdings zu dämmern, daß man den Bod zum Wärmer machte, als man den Deutschnationalen den maßgebenden Einfluß auf die Wirtschafts- und Handelspolitik des Deutschen Reiches einräumte. So kam auf der Tagung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten recht deutlich die Unzufriedenheit mit der deutschen Handelsvertragspolitik zum Ausdruck. Es soll dort mit einem Kampfe der Industrie gegen die Landwirtschaft gedroht worden sein, weil aus deutschnationalen partei-

Zukunftsbau.

Zwei Wanderer schritten in des Morgens Helle,
Ein alter Kriegsmann und ein Mann der Kelle;
Die beiden drückte der Gedanken Schwere,
Der Krieger rief: „Bei der Soldatenehre!
Wir Krieger sollen einer Welt gebieten
Durch unsern Waffen Macht! Nun sind die Blüten
Des Ruhms verdorrt und alles sank in Trümmer!“
Da überstieg ein lichter Frühroßschimmer
Des andern Anblick, seine Augen blühen:
„Wer Staaten baut, bedarf nicht der Haubtzen,
Der muß mit muntrem Fleiß die Kelle schwingen,
Mit seiner Arbeit Kraft muß er den Bau vollbringen!“

Durchs Schwert erkanden Reiche der Gewalten,
Und was Gewalt schweift — nimmer ist's zu halten!
Das Schwert verrotet und der Flintenlauf —
Die Kelle führt den Bau der Zukunft auf;
Das fügt dann Stein zu Stein und Schicht zu Schicht,
Und schließlich glänzt ein stolzer Bau im
Sonnenschein!

Der Bau der Zukunft und der Menschheitswende,
Erreicht durch Millionen Arbeitshände!

Naturschätzen der Union und in dem weiten, unbegrenzten Raum die Möglichkeit günstigen Verdienstes für jedermann gegeben sein müsse. Auf dem Boden dieser Anschauung hat sich die Auffassung der Interessensolidarität zwischen der Produktion auf der einen Seite und der Arbeiterschaft auf der andern Seite entwickeln können, die so deutlich vor dem gleichlautenden europäischen Schlagwort abhilt. In Amerika glaubt man, das Wirtschaftsleben könne im ganzen nur gedeihen, wenn die Löhne hoch sind, in Europa formuliert man diese Interessensolidarität umgekehrt: die Arbeiter müßten sich mit niedrigeren Löhnen zufriedengeben, damit die Industrie gewinnbringend arbeiten und so dauernd Arbeitsgelegenheit bieten könne. Die amerikanische Industrie hat also erkannt, daß Rationalisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit nur eine Seite eines Entwicklungsprozesses sind, in dem der Massenkonsum rasch wächst, während man in Europa dies fast noch in privatwirtschaftlichen Vorstellungen besang, niedrige Löhne als Voraussetzung einer günstigen Geschäftslage ansieht. In Europa ist die Idee entstanden, daß der Lohn eine Belastung der Industrie sei und die Sozialpolitik die Konjunkturfähigkeit herabsetze. Diese Denkweise bildet geradezu einen Kernschuß für die Entfaltung der Wirtschaftskräfte, weil sie die rechtzeitige Erweiterung des Marktes immer wieder verzögert, weil sie seine großzügige Ausgestaltung der Produktion ermöglicht, und weil sie die ohnedies genügend vorhandenen Reibungs-

demagogischen Gründen das Exportinteresse der deutschen Industrie vollkommen preisgegeben worden ist zugunsten der Arbeiter und Gärtner.

Die Erkenntnis jedoch, daß die Industrieführer selbst zum großen Teil die Schuld an den jetzigen Zuständen tragen, macht sich nur äußerst spärlich bemerkbar. Sie erkennen nicht, daß ein durch Niedrighaltung der Löhne vernichteter Inlandsmarkt keine geeignete Grundlage für den Absatz einer verstärkten Produktion sein kann. Preisserhöhungen in Verbindung mit Lohnherabsetzungen und verlängerter Arbeitszeit sind das einzige Rezept des größten Teils der deutschen Unternehmer, womit sie beweisen, daß sie engstirnige Egoisten, aber keine weitblickenden Wirtschaftsführer sind. Denn mit diesem Rezept kann wohl ein einzelner Unternehmer seinem Betrieb aufhelfen, wenn es aber von allen Unternehmern gleichzeitig als Mittel angewandt werden soll, dann kann es zu keinem andern „Erfolg“ führen, als ihn jeht die deutsche Wirtschaft ausweist. Kommen doch die Stilllegungsbewegungen gerade auch aus jenen Industrien, wo erbärmliche Löhne gezahlt werden und der Wirtschaftsentgang reißlos besichtigt ist. Einer der Hauptreferenten auf der Tagung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten aber wußte diesen Erscheinungen gegenüber keinen andern Rat, als „zunächst die Industrie auf die verminderte Absatzmöglichkeit zurückzuführen zu müssen“.

Sin und wieder taucht allerdings auch unter den Unternehmern ein weißer Fleck auf. Zum Beispiel wurde dem eben genannten Hauptreferenten von dem Inhaber der Bremmador-Werke, Dr. Carl Reichstein, Brandenburg, unter andern folgendes geantwortet: „Es hat mir an den Ausführungen der Referenten nicht gefallen, daß wir die Wirtschaft zurückzuführen sollen. Wir müssen der Bevölkerung ein hohes Existenzminimum beschaffen, indem wir den Arbeitern möglichst gute Werkzeuge in die Hand geben. Das liegt aber an uns. Auch der Markt kann man sich selber schaffen. Die Hauptfrage ist, daß der Preis des Artikels der Kaufkraft der Bevölkerung angepaßt ist. Warum ist heute die Fahrzeugproduktion, die zwei Millionen Räder jährlich absetzt, doppelt so groß als vor dem Kriege? Das ist darauf zurückzuführen, daß das Rad in West nicht teurer ist als vor dem Kriege, während alle andern Preise gestiegen sind. Wir müssen den Erfolg des Wirtschaftens nicht in unsere Tasche schieben lassen, sondern auch dem Käufer zuführen, damit jeder auf sich eine möglichst große Zahl von Konsumumenten vereinigt. Tut jeder das, dann werden wir auch den Konsumumenten vor selbst dazu erzogen, daß er Standard-Artikel Massenware vorzieht, weil diese billiger ist.“ Doch diese Ausführungen fanden nicht den Beifall, sondern nur den Spott der versammelten Industrieführer. Der „Vorwärts“ wußte zu berichten, daß sich zahlreiche Industrielle darüber lustig machten. Diese Leute haben offenbar den Ernst der Krise noch nicht einmal begriffen. Es ist demnach unnütz, über ihre Führerqualitäten auch nur ein Wort zu verlieren.

Das Urteil über „kapitalistische Wirtschaftsführer“ wird aber selbst dann niederschmetternd, wenn man die Gedankenänge der führenden ihres Schlanges zur Beurteilung heranzieht. Vor kurzem ist der Reichsbankpräsident Dr. Schacht von einer Amerikareise zurückgekehrt. Die Reichsbank als zentrales Geldinstitut hat bekanntlich erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Wirtschaft. Zunächst ist eine Erweiterung der Kreditgewährung durch die Reichsbank angeordnet. Das kann einige Erleichterungen schaffen. Wir wissen aber aus der Inflationszeit, daß diese Hilfe beschränkt sein muß, wenn sie nicht ins Gegenteil umschlägt. Daß man damit die Krise beheben könnte, ist vollständig ausgeschlossen. Dies hat Dr. Schacht gelegentlich einer Rede in Stuttgart auch selbst betont. Die Maßnahmen, die er dann zur Gesundmachung der Wirtschaft empfahl, muten gerade bei diesem Mann — besonders ungeheuerlich an. Schacht wandte sich mit erditterten Worten gegen die immer mehr um sich greifende Staatsbilanz in die Wirtschaft. Das sei „Sozialisierung auf kaltem Wege“. Vor der Sozialisierung aber müsse man die Wirtschaft ebenso schützen, wie man sie vor dem wirtschaftlichen Untergang retten müsse. Als Mittel, um die Wirtschaft zwischen diesen Gefahren hindurchzuführen, nannte Schacht — beschränkung der sozialen Lasten, Einleitung der produktiven Erwerbslosenfürsorge und ähnliche schöne Dinge.

Wir hatten den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht für einen der fähigsten Köpfe aus dem kapitalistischen Lager. Im so schlimm, wenn auch er kein anderes Mittel weiß, als das allhergebrachte, die Gefahren und Unzulänglichkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die Ausführungen beweisen außerdem wieder einmal, daß die wirtschaftlichen Erwägungen von Weltanschauungen beherrscht werden. Woher sonst die grundsätzliche Abneigung gegen alles, was nach Sozial-

isierung riecht? Wenn jedoch die fähigsten Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsweise keine besseren Mittel zur Wirtschaftsförderung wissen, als immer wieder die Arbeiter der Widerstand dieser „Ordnung“ entgegen zu lassen, dann werden sie den Zug zum Sozialismus nicht aufhalten. Dann wird jede neue Krise in der Arbeiterschaft die Überzeugung stärken, daß sie alle Kräfte einsehen muß zur endlichen Überwindung des Kapitalismus!

Inzwischen aber muß die politische Macht der Arbeiterklasse eingesetzt werden, um die Leiden der Arbeiterklasse zu mildern. Das Gend der Erwerbslosigkeit ist riesengroß. Zum Hunger gestellt sich die Masse. Das Weib nachsicht steht vor der Tür, das Fest der Freude. Hunderttausende werden nicht von Freude merken. Sie werden zum Teil nicht wissen, wie sie die allerniedrigsten Bedürfnisse nach Nahrung und Wärme befriedigen sollen, und auch da, wo die Not noch nicht so groß sein sollte, wird die graue Sorge vor einer ungewissen Zukunft an Stelle des legendären Christkindes als Weihnachtsgeist erscheinen.

Dieser Not zu steuern, muß das menschenmögliche getan werden. Einige Landesbehörden haben schon besondere Maßnahmen getroffen. Vor allen Dingen aber muß vom Reich verlangt werden, daß die Erwerbslosenunterstützung den notwendigen Lebensbedürfnissen angepasst wird. Das allerniedrigste ist die Durchführung des Antrages der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Erhöhung der Unterhaltungsätze um 50%. Witter rächt sich jeht auch die Verzögerung der Fertigstellung des Erwerbslosenversicherungsgesetzes.

Die wirtschaftliche Lage erweist nach allen diesen Maßnahmen den geistigen Bankrott unserer Wirtschaftsführer. Niedrige Löhne und verlängerte Arbeitszeit konnten diesen Bankrott nicht aufhalten, sie haben ihn vielmehr — wie auch wir wiederholt vorausgesagt haben — beschleunigt. Hier heißt es also ernstlich aus dem Inneren zu denken. Aber werden diese famosen „Wirtschaftsführer“ dazu fähig sein?

Vom Reichskongress der Ausgeschlossenen.

Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter hat vom 30. November bis zum 3. Dezember in Hamburg seinen 3. Reichskongress abgehalten. Viel wäre darüber nicht zu berichten. Zunächst hielt Fritz Federer nach Abwägung der jener Seite üblichen Einleitungsreden einen Vortrag, wobei er mit den in solchen Kreisen üblichen, vielfach bereits abgenutzten „revolutionären“ Schlagworten jonglierte. Bemerkenswert aus dem Vortrag war das offene Bekenntnis Federers zu dem Parole des 5. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, worin die Verlegung der Kampfabzeichen und Betriebe verlangt wird. Dafür war er sich für die Kommunisten und der Roten Gewerkschaftsleiter Federer und Betriebe verlangt wird. Dafür ist international ganz besonders dankbar, sie hätten damit die internationalen Kommunisten und revolutionären Gewerkschaftler auf den einzig richtigen Weg geführt. Darans muß dieser Kongress die Lehre ziehen, er müsse sich theoretisch und praktisch zur „neuen, alten leninistischen Linie“ bekennen. Deshalb ist auch die Kampagne für die Einheit der Bauarbeiter güt und entschlossen weiterzuführen. Die reformistischen Führer seien schon auf dem Rückzug, sie müßten nun weiter verlagert werden. Kaiser, dieser veraltete Keil, habe diesen letzten Zug ins Gegenteil verkehrt. Er hätte wegen des übertriebenen Bedingens gestellt und es damit den „Reformisten“ leicht gemacht. Sonst hätte es Napoleon — man denke und jändere! — den Kopf gestoßen. Trotz der erneuten Ablehnung der Aufnahme der Ausgeschlossenen an den schon bekannten Bedingungen sei nunmehr „der Druck“ noch zu verstärken. Der Beschluß unseres Bundesrates müsse „axerant“ werden.

An den Ausführungen Federers interessiert uns das offene Bekenntnis zur Verlegung der kommunistischen Kampfabzeichen in den Baugewerksbund. Wenn man dagegen hält das Bekenntnis der Ausgeschlossenen in ihren „Lebertritten“ und „Bedingungen“, bei ihrem Lebertritt die Satzungen und Verbandsbeschlüsse unseres Bundes anerkennen zu wollen, so haben wir auf einen schier unüberschaubaren Widerstand unsere Satzungen und Beschlüsse setzen können. Innerhalb des Bundes aus, trotzdem bekennen sich Federer und Genossen auf der einen Seite zu unseren Satzungen und Beschlüssen, verpflichten sich aber zugleich gegenüber der kommunistischen Partei zur Fraktionsarbeit innerhalb des Baugewerksbundes. Offenstehender kann die Doppelzüngigkeit nicht zutage treten. Was bleibt übrig? Unter allen Umständen in den Baugewerksbund zu gehen, dabei die schneidendsten Verprechungen abzugeben, um dann wieder zu beschließen, das unerkelte zu überst zu kehren, auf Satzung, Beschlüsse und praktische Gewerkschaftsarbeit zu prüfen, von neuem zu hegen zu zerstreuen, zu schimpfen zum Nutzen Moskkaus. Da ist es schon besser, hübsch draußen zu bleiben und von dort aus den Bund zu „gerennnen“. Er wird es auskathen. Denn er ist groß und stark, nicht das Häuflein dort drüben, von dem zwar berichtet wird, es sei 24 000 Mann stark, was aber auch noch gegenüber unserm Bunde eine recht belanglose Zahl wäre. Und jedenfalls ist auch diese Zahl stark nach oben „freiert“. Noch im vorigen Jahre wollte man dort über 24 805 Mitglieder haben, heute sollen es 24 188 sein. Erst kürzlich hatte der „Gainsrapen-Bionier“ erzählt, der Ausgeschlossenenverband zählte am Schlusse des dritten Quartals in Chemnitz 2760 Mitglieder, dagegen wurden 1924 für Chemnitz 8780 Mitglieder angegeben. Wir wissen ferner, daß die Ausgeschlossenen in Düsseldorf, Solingen, Remscheid, Mönchengladbach, Wermien, Halle, Oberwalde, Königsberg und andernorts stark zusammengeschlossen sind. Deshalb gehört eine leninistische Mithheit dazu, der Welt erzählten zu wollen, der Ausgeschlossenenverband habe bisher nur insgesamt 817 Mitglieder eingeschloßt. Auf alle Fälle steht es bei ihm so, daß

er bei Lohnkämpfen nicht mehr Einfluß ausbringen kann, als früher die Bolschewiken unter der Oberhand, nämlich gar keinen. Im so drohiger Mutter da die großen Löhne an, die auf jener Seite angefragt werden ...

Und dann sprach der „große“ Wöjchen zur „Larif- und Lohnpolitik“. Natürlich hat noch ihm der Baugewerksbund die „verhältnismäßig“ gute Konjunktur des Jahres 1925 nicht ausgenutzt. Wo, wo wird er denn! Er hat überhaupt nicht gekämpft! Die großen Kämpfe dieses Jahres in Hamburg-Geschlews-Holstein, in Württemberg, in Baden, im Freistaat Sachsen, in der Provinz Sachsen, in Hannover, in Mecklenburg, Groß-Berlin, in Ostpreußen, an vielen Einzelplätzen — das alles besteht nur in der leibhaftig phantastischen unerbitterlichen Baugewerksführer! Und derselbe Wöjchen behauptet Kühn und — frei erfunden, der Baugewerksbund habe auch den Wirtschaftsentgang preisgegeben. Wo, Reichstestler, und in welchem Verzuge? Doch was kommt es — wenn man einmal dabei ist — auf eine Handvoll Noten nicht oder weniger an: „Das Innerbüchlein“ — sagt Wöjchen — sei die Vereinbarung der Vertreter des Baugewerksbundes vom 20. November, die jeden Lohnkampf bis zum 31. März 1926 ausschließt, die bestehenden Tarife verlängert und für die Zeit den Vorgesetzten absteht. Erst vollständig gebührt, Wöjchen! Es wäre nämlich weit besser, wenn jetzt bei 18 Grad unter Null und 1 1/2 Meter Schnee getreilt würde. Doch was sagte denn der selbe Wöjchen erst kürzlich im „Kampfbote“ Nr. 24? Er sagte da in einer „Volant“ gegen einen im „Grundstein“ veröffentlichten Artikel, der sich eingehend mit seiner Person beschäftigt hatte: Der Artikelhreiber läßt bemerkt, wenn er schreibt, daß ich den (Münchs-) Termin Ende Januar als zu lange herbeizühle hätte. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß es in der jetzigen ungünstigen Situation für die Bauarbeiter besser wäre, der Termin gelte bis März. Und in der „Berichten Arbeiterstimme“ sagte Wöjchen am 13. Oktober: Die Unternehmer bereiten in ganz Deutschland für den Winter eine gewaltige Offensive gegen Euch vor. Bis jetzt laufen für 18 große Lohngebiete am 30. Dezember die Tarife ab. Die Absicht der Unternehmer ist klar. Sie wollen die für sie günstige Situation im Winter ausnützen, um einen für sie günstigen Reichstestler abzuschließen. Die Unternehmer hoffen, dieses lang ersehnte Ziel in diesem Winter zu erreichen.

Wie's eben trefflich! Erst schimpfen wegen des ungünstigen Tarifablaufs, nachdem dann die Unmut beseitigt ist, wieder schimpfen, die Vereinbarung vom 20. November, die die Absätze auf den 31. März 1926 verlegt, sei etwas Innerbüchlein, sei der — psui Sime! — „Wurgfrieden“. Das ist der „Strategie“ Wöjchen. Alles, was unser Baugewerksbund tut, benütigen und herabziehen, um jeden Preis herabziehen, gestern so, heute anders, morgen wieder so — das ist das echte unentgeltlich bolschewistische Prinzip. Dagegen kann keiner an. Und die gleichen Worte, die Wöjchen jetzt wandelt, wandeln unentgeltlich „Note Fohne“, „Kampfbote“, „Kämpfer“ und sonstige bolschewistische Zeitungspresse. Nur immer alles betiteln, es finden sich Summe im Geiste ...

Zunehmend, ein Nichts ist nach den Berichten in der „Noten Fohne“, denen wir bei unserer Berichterstattung folgen, demnach durch dieses hohe Stagnation gehäuft — bei dem oftmals jastigen Auseinanderberufen mit den „Reinlichen“ verurteilte Sachmann in den „Wirtschaftswelt“, der Kaiserleute, der „einzig und allein darin besteht, in jedem Falle höhere Forderungen zu stellen als der Baugewerksbund“. Das war mal richtig. Nur hätte Sachmann diese aufstrebende Kritik auch auf seinen Feinden Wöjchen ausdehnen sollen.

Natürlich sprach auch Wöjchen zur „Einheitskampagne“. Dazu sprach alle, die Wöjchen der Begler und die Kaiserleute. Die letzteren lehnten die Einheit ab, auch wenn sie beschloßen würde. Manche wollten sie mit, andere ohne Bedingungen. Jedenfalls wurde gegen die Stimmen der Berliner beschloßen, den Kampf für die Einheit mit „unvermindertem“ Kraft fortzusetzen, eine neue, breite Massenagitation dafür vorzubereiten und durchzuführen.

Wogu denn doch der Lärm? Wir haben es schon oft gesagt und wiederholen es: Wer es endlich mit der Arbeit im Baugewerksbund meint, wer darin seiner Partei dienen, nur echte und rechte Gewerkschaftsarbeit leisten, unsere Satzungen und Bundesbeschlüsse unter allen Umständen respektieren will, dem stehen die Tore zum Baugewerksbund weit offen. Zu den so respektierenden Bundesbeschlüssen gehört auch der Beschluß über die Aufnahmebedingungen für die Mitglieder des Ausgeschlossenenverbandes. Dem respektiert er allererst, und die andern Beschlüsse und unsere Satzungen nach Eurem Eintritt — dann seid Ihr willkommen!

Die sonst noch auf diesem „Reichskongress“ gegebenen Berichte sind für uns belanglos. Wir wollen lediglich feststellen, daß, im ganzen genommen, weit mehr vom Baugewerksbund die Rede war als vom Verband der Ausgeschlossenen. Und daß man sich bei allen Auseinanderberufen die schönsten Widersprüchlichkeiten erzählte, sei auch noch beiläufig erwähnt. So bejehnte Kaiser der SPD, sie lege im reformistischen Fahrwasser, Federer nagelte die „schamlosen Verdrängungen“ Kaisers im „Kampfbote“ gebührend an, sprach von „antibolschewistischen Kandidaten“ der Kaiserleute, von der „unerbötigen Handlung“ Kaisers, Wöjchen kennzeichnete die „arbeiterfeindliche Haltung“ der Berliner, Andre erklärte, die „Anwürfe der Kaiserleute“ zeigten an die SPD-Führung nicht heran. Es wurde ferner erzählt, Kaiser habe eine „unheimliche Behauptung“ ausgesprochen, Federer bejehnte Kaiser, er befände sich auf einer Linie mit den Reformisten. Und so weiter mit wenig Ergänzungen sehr viel Unsinns. Da drängt sich dem Leser unwillkürlich auf: So sieht es dort drüben unter „Wirtschaftswelt“ aus. Wie würde es da im Baugewerksbund und Konferenzen wenn diese Leute dessen Beschlüssen und Konferenzen nicht befehlern würden! Mein, liebe Zeitgenossen, so geht es nicht. In einer Gewerkschaft mit gleichem Willen und gleichem Ziel muß bei aller Meinungsverschiedenheit über die Wege zum Ziel der einheitliche Geist herrschen. Den habt Ihr nicht. Edon in Eurem engen Kreise ist jeder ein Vertreter, der anderer Meinung ist. Wie mag es da erst aussehen, wenn es sich bei uns im Bunde um das Ungeheuer von Meinungsverschiedenheiten handelte! Solche Tragen scheiden. Deshalb — so schwer es Euch fallen mag — sucht Euch zu sichern. Mit polternder Indultant-

zeit, fassigen „Diebstahlsverdächtigkeiten“ und eifern Pfaffen schmeichelt man die Welt nicht um. Dazu gehört der Wille zu einmiger, brüderlicher, gleichberechtigter Zusammenarbeit. Denn aber müßt Ihr Euch erst anerkennen.

Eingaben an die Regierung.

Der Vorstand unseres Bauergewerksbundes hat an die zuständigen Reichsministerien zwei Eingaben zu vorliegenden Gesetzentwürfen gerichtet. Eine betrifft den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Sie wurde am 2. Dezember an das Reichsministerium für den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Reichsjustizministerium, das Reichsministerium für Landwirtschaft und an das Reichsministerium für Handwerkskunst und Ernährung gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

„Dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ist vom Reichsarbeitsministerium der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes unterbreitet worden. Der Sozialpolitische Ausschuss dieser Körperschaft hat dann in zwei Besessungen seine begutachtende Tätigkeit ausgeübt und am 7. November dieses Jahres ein Gutachten abgegeben, das dem Entwurf der Regierung in seinen Grundzügen zustimmt, aber eine Reihe von Änderungen vorschlägt, die für die Arbeitnehmerschaft von wesentlicher, sozialer Bedeutung sind. Für dieses Mehrheitsgutachten haben im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates die Arbeitnehmervertreter einstimmig gestimmt, desgleichen auch die sozialpolitischen Vertreter der Abteilung 3 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates.“

Die Unternehmer lehnten den Regierungsentwurf und das Mehrheitsgutachten ab, machten dagegen Propaganda für ein von ihnen ausgearbeitetes Gutachten, das als Minderheitsgutachten ebenfalls der Reichsregierung unterbreitet werden soll. Dieses Gutachten zielt unter anderem darauf ab, die Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte einzugliedern. Schon dem Versuch einer solchen Eingliederung würde von den freien Gewerkschaften schärfster Kampf angefangen werden müssen.

Der Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes, dessen Organisation dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angegliedert ist, erachtet die Reichsregierung dringend, bei der Vorlage des Gesetzes im Reichstage dem Mehrheitsgutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates Aufmerksamkeit zu schenken und sich für die Verwirklichung der in diesem Gutachten ausgesprochenen Grundzüge einzusetzen.

Die Organisation möchte nicht unterlassen, diesem Entwürfen stärksten Nachdruck zu verleihen durch den Hinweis, daß die Arbeitervertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen bei ihrer Zustimmung zu dem von der Unternehmerseite beschriebenen Mehrheitsgutachten im Interesse einer einheitlichen Gewerkschaftsrechtssetzung nicht unwesentliche gewerkschaftliche Forderungen zurückgestellt haben. Demgegenüber zeigt die Forderung der Unternehmervertreter, daß sie gegen jede halbtägige und ausgleichende Lösung dieser arbeitsrechtlichen Fragen sind. Wir erheben die Reichsregierung, den Bestimmungen der Unternehmerseite und den ihnen ergebenden Richtern und Reichsarbeitsräten im Sinne des Mehrheitsgutachtens des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates entgegenzutreten und im gleichen Sinne auch ihre Entschlüsse fassen zu wollen.“

Die zweite Eingabe betrifft den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. Er ist am 3. Dezember an das Reichsarbeitsministerium gerichtet worden und hat folgenden Wortlaut:

„Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung sieht folgende Bestimmungen vor: § 38 (1). Versicherungsfrist ist die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens zweijähriger Dauer.“ Würde dieser Vorstoß Gesetzkraft erhalten, dann bedeutete das eine schwere Schädigung zahltausender Beschäftigter im Baugewerbe und eine Vergrößerung der Not der Angehörigen dieser Berufsstände. Der Deutsche Bauergewerksbund beantragt daher:

Das Reichsarbeitsministerium wolle in seinem, dem Reichstage vorzutragenden endgültigen Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung den im derzeitigen Entwurf enthaltenen § 38 streichen und ausdrücklich die Beschäftigte ohne Vorbehalt und ohne Rücksicht auf Arbeitsvertrag und Arbeitszeit für versicherungspflichtig erklären.

Zur Begründung unseres Antrages führen wir folgende Tatsachen an: Die Zahl der Maurer- und Zimmererbeschäftigten betrug nach Feststellungen des Zimmereververbandes deutscher Baugewerksmeister, die mit unseren eigenen Zählungen übereinstimmen, im ganzen Reich im Oktober 1925 mindestens 40 000. Nach den Berichten der Handwerkskammern (die Handwerkskammern Stettin, Braunschweig und Kaiserlautern haben nicht berichtet) wurden Maurer- und Zimmererbeschäftigte eingestellt: 1922: 10 739, 1923: 9547, 1924: 11 791, 1925: etwa 13 000, zusammen 51 131. Davon waren 30 522 Maurerbeschäftigte. Da die Gebiete, wo noch eine vierjährige Arbeitszeit besteht, nicht sehr zahlreich sind, dürften etwa vier Fünftel von den 1922 eingetragenen Beschäftigten in diesem Jahre ihre Arbeitsverträge haben. Dazu kommen aber noch die Beschäftigten in den sogenannten Spezialberufen des Baugewerbes, in denen die Arbeit ebenso wie im Baugewerbe von den Witterungsverhältnissen abhängig ist; wir nennen nur das Beton-, Stahl-, Gips-, Putz- und Plattenlegergewerbe. Auch im Dachdebergewerbe sind die Verhältnisse nicht anders.

Wiesoft sind die baugewerblichen Beschäftigten beim Eintritt in die Lehre älter als die Beschäftigten sonstiger Gewerke oder in der Industrie. In recht seltenen Fällen haben die Maurer- und Zimmererbeschäftigten bei Beginn ihrer Tätigkeit das 16. Lebensjahr überschritten. Die Gründe hierfür liegen in den verhältnismäßig hohen Anforderungen, die der Berufsstand an die Körperkräfte der Beschäftigten stellt.

Unerwogen hängt die Beschäftigung der Maurerbeschäftigten ebenso wie die der Gesellen und Hilfsarbeiter eng zusammen mit der Hochführung und Fertigstellung der einzelnen Bauwerke. Große, ständig beschäftigte Bauwerke sind die Witterungsverhältnisse es zuzulassen — haben sich bisher wenig um die Beschäftigungssituation gekümmert. So, wiesoft haben sie sich von der Beschäftigung

haltung ganz ferngehalten. Die Ausbildung der Maurerbeschäftigten geschieht hauptsächlich in den Mittel- und Kleinstädten und auf dem platten Lande. Dort haben die Maurermeister viel unregelmäßige, meistens nur für die eigentlichen Baumaarbeit, meistens nur im Sommerhalbjahr treten wochenlange Arbeitspausen ein. Unsere dringlichen Verwaltungsvorschriften müssen häufig Prozesse führen, weil in Baununternehmungen die Aufzählung besteht, bei Arbeitsmangel müssten die Beschäftigten ebenso wie die Gesellen und Hilfsarbeiter bis zum Beginn eines neuen Bauwerkes „aussehen“. Kann wegen Witterungseinflüsse nicht weitergearbeitet werden, dann fallen es die Beschäftigten im Baugewerbe — von geringen Ausnahmen abgesehen — für ganz selbstverständlich, daß auch der Beschäftigte „aussehen“ muß. Gegen Entschädigungsklagen haben die Innungen und Handwerkskammern in den Lehrverträgen Sicherungen getroffen. Diese Sicherungsklauseln beweisen, daß es im Baugewerbe auch für Beschäftigte keine ständige Beschäftigung gibt. Wie bei den Arbeitern, beträgt auch für Beschäftigte die Winterarbeitslosigkeit in der Regel nicht nur einige Wochen, sondern Monate. Aus den zahlreichen uns vorliegenden abgeschlossenen Lehrverträgen (Lehrvertragsmustern) können wir folgende Angaben machen:

In dem von der Handwerkskammer Biegen herausgegebenen Lehrvertragsmuster für das Maurer- und Zimmerergewerbe heißt es: „Für das Maurer- und Zimmerergewerbe beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Jahre — vier Semester.“ In großen Teilen Ostpreußens werden die Beschäftigten regelmäßig im Oktober entlassen und erst im Frühjahr wieder eingestellt.

Das Lehrvertragsmuster der Handwerkskammer zu Breslau enthält eine ähnliche Bestimmung, wie sie in dem Lehrvertragsmuster der Handwerkskammer Biegen enthalten ist. Die Breslauer Bestimmung lautet in § 1: „Die Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Jahre, mindestens jedoch 120 volle Arbeitswochen.“ Die zweite Hälfte dieses Satzes ist in zahlreichen Lehrverträgen mit Zusatzbestimmungen eingetragen. Sie bietet in diesem Falle noch eine gewisse Garantie, daß der Beschäftigte bei vierjähriger Arbeitszeit pro Jahr mindestens 30 Wochen beschäftigt wird.

Das Lehrvertragsmuster des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister enthält folgende Bestimmung: „§ 13. In den Wintermonaten und bei schlechter Witterung kann der Beschäftigte Anspruch auf dauernde Beschäftigung und Wohnung nicht erheben, da beiden Vertragschließenden bekannt ist, daß das Baugewerbe in seiner Eigenart bei der Beschäftigung seiner Arbeitsträfte von der Witterung abhängig ist.“

Der von der Maurer- und Zimmererinnung in Gottesberg herausgegebene Lehrvertrag enthält in seinem § 8 folgende Bestimmung: „In den Wintermonaten, bei schlechtem Wetter, auch bei Arbeitsmangel, bei Streiks und Ausperrungen, kann der Beschäftigte Anspruch auf Beschäftigung und Kostgelderbehalte nicht erheben.“

Der Lehrvertrag des Bundes der Baugeschäfte von Bremen und Umgebung enthält in seinem § 10 folgenden zweiten Absatz: „Für diejenige Zeit, wo die Arbeit durch ungünstige Witterungsverhältnisse unterbrochen werden muß, wird keine Entschädigung gezahlt.“

Das Baugewerksmeisteramt zu Hannover hat in § 9 seiner Lehrverträge folgende Bestimmung getroffen: Bei ungünstiger Witterung und während der Monate Dezember, Januar und Februar kann der Beschäftigte auf Entschädigung nicht beanspruchen und ohne solche auf Entschädigung nicht verlangen.“

In Leipzig ist der Lehrvertrag im § 1 folgende Bestimmung: Bei Betriebsstillsetzung sowie bei zeitweiliger Betriebsstillsetzung wegen Witterungsverhältnissen (zum Beispiel im Winter) besteht ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Vergütung nicht.“

In Lehrverträgen im Handwerksmeisterbezirk Frankfurt a. M. haben wir unter „besondere Bemerkungen“ handschriftlich oder mit Maschinenstempel folgende Klausel: Der Lehrherr ist berechtigt, den Beschäftigten in der arbeitslosen Zeit der Wintermonate zu erlauben, ohne daß er Anspruch auf Lohn und sonstige Entschädigung hat.“

Der von den Württembergischen Handwerkskammern vorgeschriebene Lehrvertragsentwurf ist von den Bauunternehmern des Handwerkskammerbezirks Ulm a. b. Donau in dieser Frage wie folgt ergänzt: „§ 28. Arbeitsunterbrechungen, die durch Vermeidung der Bauzeiten oder durch den Winter bedingt sind, sind bis zu 4 Monaten im Jahre zulässig, jedoch muß der Beschäftigte während dieser Zeit die Gewerkschule besuchen.“

Der von der Innung der Maurer- und Zimmerermeister in Erfurt herausgegebene Lehrvertrag enthält in seinem § 7 folgende Bestimmung: „Einen Anspruch auf dauernde Beschäftigung hat der Beschäftigte nicht. Mann wegen Arbeitsmangel der Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, so hat der Beschäftigte über dessen Vertreter keinen Anspruch auf Entschädigung.“

Die Verhältnisse beschriebenen sich für die Beschäftigten noch dort, wo sie bei Alfordarbeit beschäftigt sind. In der Beschäftigung einer Arbeiterkolonne gedeutet, dann hat er noch mehr als bei Zeitarbeit die durch den Witterungswechsel (Verteilung eines Baues und Übernahmen beziehungsweise Beginn eines anderen Bauwerkes) entstehende Arbeitslosigkeit zu tragen. In zahlreichen Lehrverträgen fehlt die Schutzbestimmung für Arbeiter aus § 124 Ziffer 4 der Gewerbeordnung, wonach der Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Gesellen und Gesellen die Arbeit verlassen können, wenn der Arbeitgeber... bei Stillschluß nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt...“

Es scheint uns nicht notwendig zu sein, auf die Folgen besonders hinzuweisen, die daraus entstehen, daß junge Leute für Wochen oder Monate ohne Verdienst oder Unterstützung sind. Von der erhöhten Belastung der Eltern oder sonst unterstützenden Personen ganz zu schweigen, die sowieso schon eine Last auf sich nehmen, wenn sie ihren Sohn, ihren Schutzbesohlenen im Interesse der Volkswirtschaft ein Handwerk erlernen lassen und sich während der

Lehrzeit mit geringem Einkommen begnügen. Muß der Beschäftigte gar noch dazu beitragen, den Unterhalt seiner Familienangehörigen mit zu bestreiten, dann verschimmern sich die Wirtungen der Arbeitslosigkeit. Viele Eltern würden davon absehen, ihre Söhne ein Handwerk erlernen zu lassen, wenn das Gesetz über Arbeitslosenversicherung die Beschäftigten aus dem Kreis der Versicherten ausschließt. Aus den vorstehenden für die Versicherung der Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit angeführten Gründen bitten wir das Reichsarbeitsministerium, unsern Antrag zugunehmen.“

Keine Änderung von Arbeitsvertragsbestimmungen durch Lohnschiebsprache.

In Dessau war es bisher üblich und früher auch in Tarifverträgen festgelegt, daß die Kalk- und Steinträger den gleichen Lohn bekamen wie die Maurergesellen. Anfang November dieses Jahres vereinbarte ein in einem Rundschreiben seine Mitglieder an, den Trägern nur noch 91 % statt wie bisher 96 % Stundenlohn zu zahlen. Er betraf sich dabei auf die zentrale Vereinbarung vom 28. August, worin für den Bezirksverband Magdeburg nur den geltenden Arbeitern eine Zulage von 5 % zugesprochen worden sei. Als ein Einspruch der Baugewerkschaft Dessau keine Beachtung fand, wurde gegen die Firma Gebr. Krimpe für zwei Kollegen Klage erhoben auf Zahlung der restlichen 5 % je Stunde für insgesamt 288 Stunden. Die Klagevertreter brachten als Beweismittel unter anderem eine Auskunft bei, die der Kammergerichtsrat Hansjahnmann, unter dessen Vorsitz der Schiedsspruch vom 14. August gefällt wurde, dem Gewerbegericht Quedlinburg zerteilt hat. Das Gewerbegericht Dessau gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung des strittigen Lohnes und der Kosten des Rechtsstreites. Begründet wurde das Urteil wie folgt:

„Nach dem Tarifvertrag ist bestimmt, daß die Kalk- und Steinträger den geltenden Arbeitern gleich entlohnt werden sollen. Die Parteien sind darüber einig, daß dieser Tarifvertrag in seiner Gesamtheit keine Geltung mehr hat. Er ist außer Kraft getreten, als die Löhne im Baugewerbe eine andere Regelung erfahren. Wenn derartige Veränderungen tariflicher Bestimmungen erfolgen, ist es im allgemeinen üblich, daß für das Arbeitsverhältnis weiter die Bestimmungen solcher Tarife gelten, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind. So ist es auch im vorliegenden Falle gewesen, was daraus hervorgeht, daß ein gewisser Teil der Dessauer Baufirmen Steinträger wie geltende Arbeiter bezahlt hat. Aus der Auskunft des Kammergerichtsrats Dr. Hansjahnmann an das Gewerbegericht Quedlinburg geht hervor, daß der Schiedsspruch im allgemeinen nicht die Absicht gehabt hat, an bestehenden Bestimmungen und gewohnheitsrechtlichen Bräuchen etwas zu ändern, sondern lediglich bezüglich der Bezahlung eine neue Ordnung getroffen hat und soweit in dem Spruch vom 28. August 1925 ausdrücklich Änderungen vorgehoben sind. Die Erklärung des Arbeitgeberverbandes vom 5. November 1925 kann nicht als autoritative Auslegung der Vereinbarungen vom 28. August angesehen werden. Sie ist lediglich eine Aufweisung an die Verbandsmitglieder. Aus allen diesen Gründen war der Anspruch der Kläger auf Entlohnung nach den Sätzen für geltende Arbeiter als gerechtfertigt anzusehen und dem Klageantrage stattzugeben.“

Bergbehörden und Arbeitszeit.

Unter der Ueberschrift „Die Bergbehörden als Schlichter“ wird in der „Zeitung“ vom 21. Dezember 1923 unter dem Titel „Grundstein“ berichtet, daß von der Thüringer Regierung für alle Bauarbeiten in den Bergwerken die zehnjährige Arbeitszeit „verfügt“ wurde. Die Vingerarbeit wurde bis 31. Oktober „genehmigt“. Darauf „bestimmte“ auch das Bergamt Jena, daß für Bauarbeiten auf preussischen Gruben die zehnjährige Arbeitszeit „zu gelten habe“.

Wenn diese Angaben wörtlich genau sind, so haben die genannten Behörden sich Ueberschneidungen zu leisten. Denn keine von ihnen ist dazu befugt, eine Verlängerung der Arbeitszeit zu „verfügen“ oder zu „bestimmen“, daß der zehnjährige Tag zu gelten habe. — Auf die Frage der wirtschastlichen Berechtigung von Ueberstunden, die in Nummer 48 kritisiert wird, will ich hier gar nicht eingehen, sondern nur die rechtliche Klarstellung. Und die ist wie mit aller Deutlichkeit gegenüber Beredungsversuchen betont werden muß, daß keine Behörde in Deutschland das Recht hat, für irgendeinen Betrieb die Arbeitszeit zu verlängern (ausgenommen natürlich für den etwa unterstellten Staatsbetrieb); daß keine Behörde einen Unternehmer nötigen kann, Arbeiter über 8 Stunden hinaus zu beschäftigen; daß aber auch keine Behörde einen Arbeiter nötigen kann, über 8 Stunden hinaus tätig zu sein.

Wir haben in Deutschland den freien Arbeitsvertrag als Grundtat. Nur durch Vertrag wird ein Arbeiter zur Tätigkeit im Dienste eines Unternehmers verpflichtet. Und die Bedingungen der Beschäftigung sind so, wie sie vereinbart werden. Neben Lohn und anderem wird auch die tägliche oder wöchentliche Arbeitsdauer durch den Vertrag bestimmt. Und kein Arbeiter ist zu anderer Arbeitsdauer verpflichtet, als er sich durch Vertrag verpflichtet hat. Natürlich kann diese Verpflichtung nicht nur durch den Einzelarbeitsvertrag geschehen, sondern auch durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung (Arbeitsordnung). Gewöhnlich erfordert die Rücksicht auf Treu und Glauben, daß in Notfällen auch Ueberstunden gemacht werden, die nicht vorher vereinbart wurden. Aber dabei handelt es sich nur um die Auslegung des Arbeitsvertrages, um die Erweiterung der übernommenen Vertragspflicht, mit Rücksicht auf besondere Umstände.

Eine gesetzliche Arbeitspflicht gibt es nicht. Auch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 enthält keine solche Verpflichtung. Sondern sie ist ein Arbeiterschutzgesetz so gut wie die vorhergehenden Verordnungen über den Achtstundentag. Ihr Inhalt erschöpft sich in drei Sätzen: Der Unternehmer darf den Arbeiter nicht länger als 8 Stunden täglich beziehungsweise 48 Stunden wöchentlich beschäftigen. Unter gewissen Voraussetzungen ist es erlaubt, den Arbeiter bis zu 10 beziehungsweise 80 Stunden zu beschäftigen. Wer den Arbeiter länger beschäftigt, wird bestraft. — Die Verordnung be-

schränkt also nur die Höchstdauer der Beschäftigung, gibt aber keine Vorschrift über die Mindestdauer. Sondern innerhals des vom Gesetz gesteckten Rahmens des zulässigen bestimmten Unternehmer und Arbeiter durch Vereinbarung, wie lange nun tatsächlich gearbeitet werden soll.

In den Möglichkeiten, die Grenze der erlaubten, der freistellen Beschäftigung von 8 auf 10 Stunden täglich zu freieren, gehört auch die behördliche Genehmigung. Nach § 6 der Verordnung kann, wenn die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, der zuständige Gewerbe- oder Bergbauaufsichtsbeamte ein- oder zehntägige abweichende Regelung widerruflich zulassen. Das heißt, er kann sie für kraftlos erklären. Aber weiter auch nichts. Er kann sie nicht bestimmen oder verfügen, kann weder einen Unternehmer noch einen Arbeiter nötigen, von der durch die behördliche Zulassung gegebenen Möglichkeit den Überstunden auch Gebrauch zu machen. Der Unternehmer wird diesen Gebrauch in der Regel machen wollen, da ja nur auf seinen Antrag die Behörde die Genehmigung auspricht. Aber den Arbeiter geht das unmittelbar gar nichts an; sondern, wenn der Unternehmer tatsächlich Überstunden machen lassen will, muß er sich mit den Arbeitern darüber verständigen. Wenn nicht schon im voraus durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelvertrag vereinbart ist, daß in solchen Fällen die behördlich genehmigte Überarbeit geleistet wird, so muß im Einzelfalle eine Vereinbarung getroffen, die wieder durch Einzelvertrag oder durch Betriebsvereinbarung getroffen kann. Die „Anordnung“ der Betriebsüberordnung, von der in der Verordnung wiederholt die Rede ist, genügt nur zur Straflosigkeit der Überarbeit. Am den Arbeiter darauf zu verpflichten, bedarf es der Zustimmung der Betriebsüberordnung, also einer Vereinbarung.

Diese Aufassung der Arbeitsüberordnung, die ich von Anfang an (zunächst ganz allein) vertreten habe, ist allmählich von zahlreichen Gerichten anerkannt worden. Sie muß unbedingt festgehalten werden, um die Sozialpolitik nicht auf ganz falsche Bahnen geraten zu lassen.
Heinz Pottjohff, München.

Baunternehmer kontra Wohlfahrtsminister.

Der rheinisch-westfälische Baugewerbeverband ist in helle Empörung geraten. In der Nummer 49 der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ macht er den gepreßten Herzen seiner Mitglieder Luft. Wir befinden uns in diesem Fall in der gewiß seltenen Lage, den rheinisch-westfälischen Baunternehmern aus voller Überzeugung beizutreten und unsere moralische Unterstützung genähren zu können. Es handelt sich dabei um folgendes: Der Reichsstaatsminister und der preussische Minister für Volkswohlfahrt haben jeder in einem Erlaß die ihnen untergeordneten Behörden angewiesen, dafür zu sorgen, daß Verträge über Bauarbeiten in ihrem Einflusssbereich nur zu Festpreisen abgeschlossen werden. Der preussische Wohlfahrtsminister begründet dieses Verlangen in seinem Erlaß mit folgenden Bemerkungen:

Aus den beteiligten Wirtschaftskreisen ist mit Nachdruck auf die ungenügend stark Erhöhung der Bauarbeiterlöhne im Laufe des Sommers 1925 hingewiesen worden, insbesondere aber auf die Rückwirkungen, die sich daraus auf andere Arbeitergruppen und die Gesamtwirtschaft ohne weiteres ergeben. Als eine wesentliche Ursache der ungenügenden Spanne zwischen den Bauarbeiterlöhnen und den übrigen Löhnen wird das Fehlen fester Preise in den Bauverträgen bezeichnet. Dieser Auffassung kann eine Verächtung nicht abgesprochen werden. Solange feste Preise nicht vereinbart sind, in den Verträgen die mehr oder weniger aus der Inflationszeit herrührende Lohnskala enthalten ist, besteht für den Unternehmer kein besonderes Interesse an der Verhinderung von Lohnsteigerungen während der Bauausführung. Zur Verhinderung einer Gesundung der allgemeinen Wirtschaftslage erscheint es notwendig, daß die Bauwirtschaft wieder zu festen Preisen zurückkehrt.

Der von uns durch Sperndruck herbeigeholene Satz hat es dem rheinisch-westfälischen Baugewerbeverband angetan. Er erhebt energischen Protest gegen die Unterstellung, die Baunternehmer hätten sich nicht genügend gegen Erhöhungen der Bauarbeiterlöhne gewehrt. Dem Herrn Minister wird versichert, daß die rheinisch-westfälischen Baunternehmer mit ihm der Überzeugung seien, daß die Löhne für Bauarbeiter gegenüber den Löhnen anderer Berufsgruppen erheblich zu hoch sind und keine Begründung in den Feuerungsverhältnissen finden. Die Unternehmer nehmen deshalb für sich in Anspruch, daß sie im Interesse der Gesamtwirtschaft getan haben, was nur eben möglich war, um nicht nur eine weitere Steigerung der Löhne zu verhindern, sondern um den Lohn wirtschaftlich tragbar zu gestalten. Über nicht nur Behauptungen für ihre Unschuld an den Lohnsteigerungen bringen die Unternehmer bei, sondern sie beweisen auch. Hauptsächlich wird der Herr Minister gefragt: „Wissen Sie nicht...? Und schließlich wird ihm nachgewiesen, daß nicht die Unternehmer, sondern die staatlichen Schlichtungsinstanzen an den „hohen Löhnen schuld“ seien.

Der Minister scheint das wirklich nicht gewagt zu haben. Zunächst ist aber, daß die rheinisch-westfälischen Baunternehmer wirklich eine solche Mittel aufgefunden haben, um Lohnsteigerungen abzuwehren, ja, es wurde sogar die Vermeidung der Löhne eines Zehntel, eines Hundertel, eines Tausendtel, eine in ähnlichem Maße an Hand der Unternehmer zu verhindern. Das wieder wird über den Lohn festgesetzt, daß es nicht zu hoch sein soll, was nach dem Stande unserer Meinung nach auch bei dem Minister nicht unbekannt sein dürfte. Und schließlich wird ihm nachgewiesen, daß die Unternehmer, die die Löhne für Bauarbeiter gegenüber den Löhnen anderer Berufsgruppen erheblich zu hoch sind und keine Begründung in den Feuerungsverhältnissen finden, die Unternehmer nehmen deshalb für sich in Anspruch, daß sie im Interesse der Gesamtwirtschaft getan haben, was nur eben möglich war, um nicht nur eine weitere Steigerung der Löhne zu verhindern, sondern um den Lohn wirtschaftlich tragbar zu gestalten. Über nicht nur Behauptungen für ihre Unschuld an den Lohnsteigerungen bringen die Unternehmer bei, sondern sie beweisen auch. Hauptsächlich wird der Herr Minister gefragt: „Wissen Sie nicht...? Und schließlich wird ihm nachgewiesen, daß nicht die Unternehmer, sondern die staatlichen Schlichtungsinstanzen an den „hohen Löhnen schuld“ seien.

bemerkenswert. Die oben zitierten Sätze lassen mancherlei Schlusfolgerungen zu. Wir glauben die „beteiligten Wirtschaftskreise“ zu kennen, die mit Nachdruck auf die ungenügend stark Erhöhung der Bauarbeiterlöhne im Laufe des Sommers 1925 hingewiesen“ haben. Das sind eben die gleichen schwer- und großindustriellen Kreise, die schon während der beiden letzten Sommer heftig hinter den Baunternehmern gestanden haben und die Hauptschuld daran tragen, daß ein Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe bisher nicht zustande gekommen ist, denen damit auch die eigentliche Schuld an den umfangreichen, wirtschaftlich schädlichen Kämpfen im Baugewerbe beigemessen ist. Wir glauben aber nicht, daß der preussische Minister für Volkswohlfahrt der „junge Mann“ dieser Wirtschaftskreise“ ist, der gehorcht den Parolen der Hütten- und Bergherren zu folgen hat. Wenn ihm wirklich die Wohlfahrt des Volkes am Herzen liegt, dann darf er sich nicht dazu begeben, den Diktatorgehilfen der maßstablosen Großindustriellen durch amtliche Erlasse Nachdruck zu verleihen, sondern dann kann es nur seine Aufgabe sein, den Kampf der Arbeiterkraft um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erleichtern oder doch wenigstens ihr Vorkommen, dem auch nur zustimmen, läßt sich bei einigen guten Willen auch noch anders begründen als durch einfaches Zugewinnen des allgemeinen Geschickes über die „hohen“ Bauarbeiterlöhne.

Baumarbeiterlohn.

Die starke Zunahme der Bauunfälle in den letzten Monaten hat zu Anträgen und Anfragen unserer Vertreter im preussischen Landtage geführt, mit der Forderung, dem Schutze der Baumarbeiter größere Beachtung zu widmen. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat nun am 14. November nachstehenden Erlaß herausgegeben: „Aus den Kreisen der Baumarbeiter wird darüber geklagt, daß in neuerer Zeit die Unfälle bei der Ausführung von Bauten stark zugenommen haben. Wenn auch die Zunahme der Bauunfälle im Verhältnis zu den letzten Jahren zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß sich die Bautätigkeit nicht mehr hauptsächlich auf Kleinbauten erstreckt, sondern wiederum den Hochbau zuneigt, so erwünscht doch den Baupolizeibehörden die Pflicht, ihr besonderes Augenmerk auf die Beachtung der zum Schutze der Baumarbeiter erlassenen Bestimmungen zu richten. Es ist vornehmlich zu beobachten, daß die polizeiliche Überwachung der Bauten nicht ausreichend war. Ich erlaube deshalb, den Baupolizeibehörden zur Pflicht zu machen, bei den polizeilichen Besichtigungen der Neubauarbeiten auf die genaue Innehaltung der zum Schutze der Baumarbeiter erlassenen Vorschriften zu achten. Durch Nachprüfung an Ort und Stelle müssen sich die Ortspolizeibehörden die Überzeugung verschaffen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen auch wirklich vorhanden sind. Bei dieser Überwachung hat sich nach den in diesen Orten gemachten Erfahrungen die Einziehung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande bewährt. Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 — St. G. 71 — erlaube ich deshalb, erneut dafür einzutreten, daß namentlich in den Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupersonal für die Bautenüberwachung vorhanden ist, auch Personen herangezogen werden, die aus dem Baumarbeiterstande herangezogen sind.“
gez. Girtjeser.

In dem Erlaß wird das Umwachen der Unfälle mit der Errichtung von Gebäuden in erweitertem Umfange zu erklären versucht. Dieser Umstand darf aber nicht dazu verleiten, die steigende Unfallziffer als eine somit natürliche und unabwendliche Erscheinung anzusehen. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Baumarktes, die sich nicht nur in stärkerer Maße wieder dem Hochbau zuwendet, sondern die sich auch zur Ausführung von Tiefbauwerken größten Umfanges anspricht, ist es höchste Zeit, Maßnahmen zur Vorbeugung der dadurch erhöhten Verunglückungen zu treffen. Es verdient festgehalten zu werden, daß der Wohlfahrtsminister zum Ausdruck bringt, die polizeiliche Überwachung der Bauten sei vornehmlich nicht ausreichend gewesen. Wir haben auf diesen Umstand wiederholt hingewiesen und Abhilfe gefordert. Leider ist nach dieser Richtung bisher nichts geschehen, sehr zum Schaden der Baumarbeiter, die inzwischen manches Opfer an Gesundheit und Leben bringen mußten. Die Abbauverordnung hat das Personal der Baupolizeiamter nicht vermindert, auch eine große Anzahl Baukontrolleure wurden daraufhin entlassen.

Es ist aber nicht verurteilt, wenn es jetzt nach dem letzten Aufleben der Bautätigkeit an Zeit und Leuten zur sorgfältigen Überwachung der Bauten mangelt. Das ist Sparparasit am falschen Ort; denn die infolge der spärlichen Neubauten der Bauten jetzt auffällig häufig eintretenden Unfälle verursachen zweifellos weit mehr Kosten als durch den Personalabbau anderseits erspart werden. Der Tatsache, daß die Eindämmung der Bauunfälle nur durch höhere und eingehendere Prüfung der Bauten auf die genaue Innehaltung der Baumarbeiterlohnbestimmungen zu erreichen ist, können offensichtlich gehen auch die nachgeordneten Stellen über die gegen eine stärkere behördliche Überwachung der Bauten schon hervortretenden Widerstände hinweg und verweisen damit den ministeriellen Behörden zu einem vollen Erfolg in der Praxis.

In dem Erlaß wird den Gemeinden die weitere Einstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande empfohlen. Entgegen den vielfachen und erst kürzlich wieder erhobenen Behauptungen, Bauarbeiter wären zur Bekämpfung eines solchen Unwesens weder befähigt noch geeignet, wird in dem Erlaß hervorgehoben: „Die Einziehung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande hat sich nach den in vielen Orten gemachten Erfahrungen bewährt.“ Die baugewerblichen Arbeiter werden sich diese den Baukontrolleuren gewollte Anerkennung merken für den Fall, daß vor gewisser Zeit wieder die Tätigkeit der Baukontrolleure als zwecklos hinzustellen versucht wird.

Das Wohlfahrtsministerium wird aber, um seinem Erlaß nach jeder Richtung die erwünschte Beachtung und Anwendung zu verschaffen, mit gutem Beispiel voranzugehen haben. Im Frühjahr 1924 sind in der Provinz Hannover drei staatliche Baukontrolleure mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates“ entlassen worden. Die geplante Wiederbeschaffung der Stellen ist kürzlich angefallen an dem Widerstand des Finanzministeriums gescheitert, daß die erforderlichen Mittel aus dem Etat strich.

Hier wird der Wohlfahrtsminister die ablehnende Haltung seines Kollegen von der andern Fakultät in Zustimmung unzuwandelbar haben, sonst ist die praktische Ausführung seines Erlasses in Frage gestellt. Es ist ein Übel, nach einer Seite etwas zu empfehlen und im eigenen Hause es nicht durchzuführen. Wird dieser Gegensatz nicht beseitigt, dann werden Gemeinden und Kreise nach dem Beispiele des Staates auch ihrerseits die finanzielle Notlage vorziehen und diesen Erlaß lediglich zur „Reinheitsprobe“ nehmen. Ein solcher „Erfolg“ ist zu erwarten, wenn der preussische Staat die drei hannoverschen Baukontrolleure nicht gleichfalls wieder einstellt. Schließlich gehen auch die dortigen Baumarbeiter Anspruch auf den gleichen Schutz wie anderswo.

Es kann ferner nur von Nutzen sein, wenn die staatlichen Bauverordnungen angewiesen werden, der Durchführung der Baumarbeiterlohnbestimmungen innerhalb ihrer Zuständigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Auf den Staatsbauten sowie auf den aus allgemeinen Mitteln bezugsfähigen Wohnungsbauten ist bei gutem Willen in weitem Maße die Möglichkeit dazu gegeben. Besonders in ländlichen Gebieten könnte dadurch vieles gebessert werden. Soffentlich ist die Forderung des Wohlfahrtsministeriums gegenüber den von Berufsgefahren und unbedachten Bauarbeiten durch die Herausgabe dieses Erlasses nicht erschöpft. Es muß mehr getan werden, um den beschriebenen Zweck zu erreichen.

Aber nicht nur in Preußen ist die Zahl der Unfälle erschreckend gestiegen, sondern auch in anderen Teilen des Reiches mit nennenswerter Bautätigkeit. Die Ursachen sind die gleichen, so daß auch die Abwehrmaßnahmen einheitlich sein müssen. Die zuständigen Stellen in den anderen Freistaaten sollten sich bald entschließen, ähnliche Schritte zu tun. Viel zweckdienlicher wäre es allerdings, wenn sich die Sachbearbeiter der einzelnen Länderregierungen zu einer gemeinsamen Aktion zusammenfinden würden. Ein solches Vorgehen würde seine Wirkung nicht verfehlen.

Das Reichsarbeitsministerium beglückte uns im Sommer mit dem Entwurf einer Mutterberordnung zum Schutze der Baumarbeiter. Wir haben bisher nichts wieder davon gehört. Gerade diese Stelle sollte jetzt aus ihrer Neugier herausgetreten und sich an der Befestigung der Unfallgesetze im Baugewerbe führend beteiligen. Das wäre ein kleiner aber gewiß nicht erfolgloser Schritt vorwärts auf dem Wege zum Reichsbauarbeiterlohn.

Den baugewerblichen Arbeitern fällt nun die Aufgabe zu, gestützt auf den Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministers und im Hinblick auf ihren geschwollenen Beruf, dem schon so viele Kollegen zum Opfer fielen, überall eine bessere Überwachung der Bauten zu fordern und gleichzeitig dafür die Einziehung von Baukontrolleuren aus den eigenen Reihen durchzuführen.

Maurer- und Zimmerpoliere und Schachmeister sind krankenterversicherungspflichtig, ohne Rücksicht auf den Jahresarbeitsverdienst.

Dieser Grundsat hat das Oberverwaltungsamt Berlin in seiner Entscheidung vom 19. November 1925 — B. K. III 147/25 — aufgestellt. Der Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Baugeschäftsinhaber H. hatte 11 in seinem Betriebe gegen Entgelt beschäftigte Personen, die zum Teil Maurerpoliere, zum Teil Zimmerpoliere, zum Teil Schachmeister sind, mit Wirkung vom 23. September 1924 ab bei der Ortskrankenkasse für das Baugewerbe in Berlin aus der Krankenterversicherung abgemeldet, weil es sich seiner Meinung nach bei diesen Personen um „andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung“ im Sinne des § 165 Absatz 1 Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung handle, deren Jahresarbeitsverdienst auch die für die Versicherungspflicht bestimmte Höchstgrenze — damals 2400 M — übersteigt. Hiergegen hat die Ortskrankenkasse für das Baugewerbe die Entscheidung des Versicherungsamts angerufen, mit der Behauptung, die in Rede stehenden Personen unterlägen als Gehilfen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes dem Krankenterversicherungszwang.

Das Verwaltungsamt hat durch Vorentscheidung vom 9. Februar 1925 die Krankenterversicherungspflicht der 11 Personen b e r e i n t und die Abmeldung bei der Kasse als zu Recht gesprochen erklärt.

Hiergegen hat die Kasse fristgerecht Widerspruch beim Oberverwaltungsamt eingelegt. Sie hält ihren bisherigen Standpunkt aufrecht und beantragt dahin zu entscheiden, daß die fraglichen Personen krankenterversicherungspflichtig und daher zu Unrecht abgemeldet seien.

Das Oberverwaltungsamt hat die in der Berufung erstinstanzliche Entscheidung gestützt und sie wie folgt begründet:

Es ist durch nichts dargetan, daß die in Rede stehenden Poliere und Schachmeister anders angesehen seien als Poliere und Schachmeister in landläufigem Sinne. Solche Arbeitnehmer sind aber bisher stets als krankenterversicherungspflichtig behandelt worden. In Ziffer 39 der auch jetzt noch geltenden, eine authentische Interpretation darstellenden und daher hier maßgeblichen Anleitung des Reichsversicherungsamts über den Kreis der nach der Reichsversicherungsordnung versicherten Personen vom 26. April 1912 ist ausdrücklich als Gehilfe (Hilfsverhältnisse) unter anderen der Maurerpolier — gemeint — aufgeführt. Dem Maurerpolier entspricht aber im Hochbauwesen der Zimmerpolier und im Tiefbauwesen der Schachmeister, so daß diese Personen in krankenterversicherungspflichtigen Sinne ohne weiteres gleichzustellen sind.

Eben die bisherige Lage ist neuerdings im wesentlichen eine Veränderung nur dahin eingetreten, daß jetzt eine monatliche, gegen früher wöchentliche Mündung für die in

Nebe stehenden Arbeitergruppen eingeführt ist. Dies hat aber lediglich wirtschaftliche Bedeutung. Einem entscheidenden Einfluß auf die Frage der Krankenversicherungsspflicht hat die Neuregelung jedenfalls nicht. Bezüglich der erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Leistungen der in Nebe stehenden Personen, ist es im wesentlichen beim alten geblieben. Einiges Eingehendes auf das Krankenversicherungsgegesetz und die reichsarbeitsministerielle Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung vom 8. März 1924 bedarf es hier ebenfalls, wie auf die lediglich privatrechtliche Beziehungen regeln den Reichsversicherungsordnung läuft unabhängig von der Neuregelung der Angestelltenversicherung.

Einb aber die in Nebe stehenden 11 gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer als „Schiffen“ im Sinne des § 165 Absatz 1 Nummer 1 der Reichsversicherungsordnung anzusehen, nicht als „andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung“ im Sinne der Nummer 2 derselben, so unterliegen sie ohne weiteres der Krankenversicherungsspflicht. Damit erübrigt sich insbesondere auch ein Eingehen auf die Frage der Höhe des regelmäßigen Jahresarbeitsverdienstes im Sinne des § 165 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung. Hiernach rechtfertigt sich die Entscheidung. Sie ist endgültig.

Die Entscheidung ist im Interesse der Röhre und Schächtmänner zu begründen. Denn auch sie bedürfen der Röhren der Krankenversicherung. Wie die Verhältnisse heute liegen, können sich die erwähnten Gruppen von Personen im Krankheitsfälle nur unter großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine angemessene ärztliche und spezialärztliche Behandlung beschaffen; von der Aufbringung der Kosten, die bei notwendiger Krankenhauspflege entstehen, der Beschaffung der Familienunterstützung und der Familienkrankenpflege, die die Krankenkassen heute gewähren, ganz zu schweigen. Rechts ist die Krankeversicherung lieber ist als die Pflichtkrankenversicherung der Röhre, werden betrübte Geschlechter machen über diese Entscheidung, die aber dem praktischen Bedürfnis entspricht.

Fritz Wulf, Berlin.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbundes. Vorkommnisergebnis vom 23. November 1925.

Table with columns: Bezirk, Zahl d. Bauarbeiter, Zahl d. Bauarbeiter, die in der Woche arbeitslos waren, etc. Lists various regions like Ostpreußen, Pommern, etc.

Von der Arbeitslosenabkündigung am 23. November wurden 941 979 Mitglieder erfaßt. Davon waren 49 782 arbeitslos, gegen 39 191 in der Vorwoche. Vom Mitgliederstand sind dies diesmal 14,56 gegen 11,44 in der vorigen Woche. Außerdem arbeiten in Ostpreußen 170 Köpfer und Steingewerke weniger als 4 Tage wöchentlich. Die stärkste Arbeitslosigkeit hat wieder Danzig mit 34,1%. Hier 20% haben ferner die Bezirksverbände Königsberg mit 27,2%, Stettin 24,1%, Nürnberg 28,5%, Dortmund 21,1%, Köln 20,5%. In der Steigerung der Arbeitslosigkeit sind alle Berufsgruppen beteiligt. Die Zahl der arbeitslosen Maurer stieg von 18 652 auf 19 961. Hilfsarbeiter waren 20 447 arbeitslos gegen 17 189 am vorigen Freitag; Erdarbeiter 6140 gegen 6275 in der vorigen Woche.

Konferenz der IOB. mit dem Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes.

Auf Wunsch des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes fand am 1. Dezember in London eine Konferenz mit dem Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes statt, die vor allem den Zweck hatte, ein für allemal die grundsätzliche Stellung der britischen Gewerkschaften im Rahmen des IOB zu besprechen. Diese Stellung ist der Mittelpunkt der „Einheitsbewegung“, und wenn die Kommunisten noch die letzte Hoffnung hatten, daß die von den Engländern beanpruchte Autonomie des Handels, die ihnen durch die Statuten des IOB, verbürgt ist, die englischen Kameraden zur Diszipliniertheit verleiten könnte, so haben sie sich getäuscht. In der am Schluß der Sitzung vom Generatrat abgegebene Erklärung wird in bestimmter Form die Loyalität und Solidarität der englischen Gewerkschaften gegenüber dem IOB, zum Ausdruck gebracht. Das übrige sind laienliche Fragen, über die am Ende die Mehrheit des Ausschusses entscheiden muß. Nachher wird es sich zeigen, ob die Engländer auf ihrem Plan beharren und im Glauben, daß die russischen Gewerkschaften bestrebt sind, sich von der kommunistischen Bevormundung zu befreien, auf der von ihnen verlangten bedingungslos Konferenz weitere Erfahrungen sammeln wollen. Daß ihre Absichten nicht weiter gehen, geht daraus hervor, daß sie in London ausdrücklich erklärt haben, daß sie weder an die Inkraftsetzung einer neuen Internationalen, die die Kommunisten immer und immer wieder in den Vordergrund schieben, noch an die Einwirkung einer Weltkonferenz denken.

Sie auf der Konferenz vom Generatrat zum Schluß abgegebene Erklärung hat folgenden Wortlaut: 1. Die

Konferenz begrüßt die in der Sitzung mitgeteilten freien und offenen Meinungsäußerungen und gibt der ersten Hoffnung Ausdruck, daß damit alle Mißverständnisse über die Motive und Absichten des Generatrates bezüglich des Vorstoßes auf Einberufung einer beidseitigen Konferenz aus dem Wege geräumt sind. 2. Der Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes wendet sich gegen jeden Versuch, seine Aktion so darzustellen, als ob sie gegen den IOB gerichtet sei. Er verurteilt den IOB, seines ausschließlichen Zweckes, die internationale Gewerkschaftsbewegung zu stärken und zu festigen. 3. Der Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes anerkennt die Schwierigkeiten der Lage, er ist jedoch der Ansicht, daß diese am besten durch die Einberufung einer Konferenz beseitigt werden können, bei der von beiden Seiten keine Vorbedingungen aufgestellt werden, und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sich eine solche Konferenz nicht auf die Vertreter des IOB und des Britischen Gewerkschaftsbundes beschränkt.

Bauhütte Wefermünde.

Im „Baugewerbe“ (Nr. 46) und in anderen Internernehmerblättern sind über die Bauhütte Wefermünde die ungläublichsten Dinge verbreitet worden. Die Bauhütten-Betriebsverband Untere Weser-Ges. hat nun dem „Baugewerbe“ die nachstehende Berichtigung zugesandt: „Es ist un wahr, daß die Umformung der früheren Produktivgenossenschaft in Bremerhaven zu einer G. m. b. H. wegen finanzieller Schwierigkeiten geschehen ist. Wahr ist,

Für die Woche vom 13. bis 19. Dezember ist der 51. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

daß dies gescheh, weil die G. m. b. H. als zweckmäßigere Form für die sozialen Baubetriebe erkannt wurde. Sämtliche dem Verband sozialer Baubetriebe angehörender Produktivgenossenschaften sind in G. m. b. H. umgewandelt worden.

Es ist un wahr, daß die Bauhütte Wefermünde bei allen Angeboten bis zu 80% niedriger als der billigste Internernehmer war. Wahr ist, daß dies an Angeboten, wobei der Staat der Auftraggeber war, teilweise zutrifft. Bei allen übrigen Aufträgen, wo einige Internernehmer skampffertiger eingereicht hatten, lagen diese bedeutend unter unsern Angeboten.

Es ist un wahr, daß Zementlieferungen vorgekommen sind. Diese Behauptung ist eine gemeine Verleumdung. Es ist un wahr und als un wahr polizeilich erwiesen, daß dem Staate durch die Bauhütte für vierzehn Holz entwendet wurde.

Es ist un wahr, daß die Bauhütte wegen zu großer Bestände Gerüste und Geräte verlor. Wahr ist, daß die Bauhütte nach ihrer Gründung 1923 ohne den von der Produktivgenossenschaft übernommenen Bestand noch für über 19 000 M Gerüste und Geräte zukaufte.

Es ist un wahr, daß an einem Sonntagmorgen einer Privatfirma mehrere hundert Meter Feldgerüste entwendet worden sind. Wahr ist, daß diese Feldgerüste von einer Firma geliehen worden sind. Der Vorfall wurde durch einen Sonntagmorgen unter Aufsicht eines von der Bahnverwaltung gestellten Beamten, weil Werktag auf dem hierfür benutzten Gelände der Holzbockwerke liegt. Feldgerüste sind bei ähnlichen Bauarbeiten auch in früheren Zeiten von Privatfirmen geliehen worden. Wahr ist ferner, daß sämtliche Kranenlieferungen bis zur letzten Rechnung bezahlt sind.

Es ist un wahr, daß die Buchführung aus einem Kassenbuch und einem Bauhandb. besteht. Wahr ist, daß die doppelt-amerikanische Buchführung auf Grund wirtschaftlicher Betriebsführung eingerichtet ist. Vorhanden sind Grundbücher: Kassa, Baubuch, Memorial, Rechnungs-Eingangsbuch und Rechnungs-Ausgangsbuch sowie General-Kapital und Hauptbuch; Nebenbücher: a) Kontokorrent für Debitoren und Kreditoren, b) Lohnbuch, c) Steuerkonten, d) Darlehenskonto.

Zu der Angelegenheit wird uns vom Bauhütten-Betriebsverband Untere Weser-Ges. nach folgendem geschrieben: „Das „Baugewerbe“ schreibt, die Stadt Wefermünde (Gesellschaft und Werk) sei mit einem Stammkapital von 5000 M an der Bauhütte beteiligt, weil sie ihre Arbeit durch die Bauhütte billiger fertigstellen konnte als bei den teuren Internernehmern. In diesem Falle hat das „Baugewerbe“ einen Unsinn und Unsinn geschrieben. Das selbe trifft zu, wenn das Blatt schreibt, daß auch die Stadtverwaltung Bremerhaven sich freute, ihre Arbeiten bei der Bauhütte so billig fertigzubekommen.“

Barum stimmen nun die Internernehmer ein solches Indianergeschrei an? Wie steht es denn mit der Blüte am Baume des Privatkapitalismus? Wir wollen nicht auf die Gegenüberstellung von 1917/18 zurückgreifen, wo sich kapitalistische „Unternehmungen“ aufmachten, die das Volk und den Staat Hunderte Millionen kosteten und schon teilweise während ihrer Gründung zusammenbrachen oder bei Bankrott anmeldeeten, bevor sie ihren Betrieb eröffnet hatten. Wir wollen auch an die Zusammenbrüche der großen und kleinen Konzerne in neuester Zeit nicht erinnern, auch nicht an sonstige kapitalistische Schwimbelgeschichten, an denen sogar „Ebeling“ beteiligt ist und auf Jahre hinter Erfolg und Mangel gesteckt werden. Wir wollen nachsehen nur einige Mitglieder des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe der Internernehmer unter die Lupe nehmen:

Im Sommer 1925 sollen eine Anzahl Internernehmer (bis 8) wochenlang „hinter Erfolg und Mangel“, nicht etwa, weil sie sich mit ihren Angelegenheiten bis zu 80% unter den übrigen Firmen bewegten, sondern es wird ihnen Baurechtsänderung zur Last gelegt. Ferner sollen sie bei der staatlichen Eisenbahn eine Anzahl Arbeiter — es werden Hunderte genannt — geführt haben, die nur auf den Papier standen. Außerdem wird auch in bezug auf Arbeiterleistungen behauptet. Das Verfahren scheint noch. Darf man sich bei dieser Gelegenheit an die Internernehmergesellschaft „Vereinigte Baugesellschaften G. m. b. H.“, die Wefermünde, die beschriebene Aufgabe erteilen, von welcher

Firma 1920 das sogenannte normalspurige Aufschußgerüste eines bekannten Internernehmers bezogen wurde?

Dagegen man das „Schließen“ dort drüben ganz vorzuziehlich zu verstehen scheint, hat doch die Firma Knackstedt, Wefermünde, Hoch- und Tiefbau, Konturs anmeldeeten müssen. Die Höhe der Schuldsomme verweigerte man schamhaft. Es werden 160 000 M Unterbilanz genannt. Wehlich sollen auch die Beschäftigten bei der Firma Wilmes, Hochbau, liegen. Die Firma Schwarz, ebenfalls Mitglied des Arbeitgeberverbandes, hat von einigen Monaten Konturs angemeldet. Unterbilanz 170 000 M. Weitere Firmen stehen in Aussicht.

Die feldweise im Glasbau sitzenden Herren hätten alle Ursache, nicht „mit Steinen zu schmeißen“, doch ihre Freunde kennt keine Grenzen, weil sie jetzt wieder „unter sich“ sind. Sie halten wieder ihre gute, alte Zeit für gekommen, wo es keine Maschinen gab, wo die „Vereinigten Baugesellschaften G. m. b. H.“, eine Gesellschaft der Internernehmer in den Internernehmer, für jegliches Bauarbeiten eine Einheitsofferte herausgaben, um jegliche Konkurrenz auszuschalten und die so heringeholten Bauaufträge in ihrem Bureau an ihre Mitglieder zu verteilen. Ja, man kann ein solches Freudenfest jetzt verstehen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziebauarbeiter: Anzeigeperr sind die Mitglieder in Saarbrücken. Die Siemens-Stat.-Union, Kraftwerke in America, ist gesperrt.

Glasler: Zugung ist fernzubalten nach Mainz und Bingen.

Töpfer: Gesperrt ist für Dienstler Stolz i. R. Fliesenleger: Gesperrt ist Pagen i. Westf.

Saargebiet. Am 7. Dezember wurde vor der Abstimmungskommission für das Saargebiet wegen Beilegung der Auslieferung verhandelt. Alle Versuche, auch die des Ministers Roman, die Internernehmer zu überzeugen, daß es ein großes Unrecht sei, die Bauarbeiter in der Auslieferung zu belassen, prallten am harten Widerstand der Internernehmer ab. Sie wollten die Holzarbeiter auf keine Zwingen und sehen dabei die Auslieferung der Bauarbeiter als Mittel zum Zweck an. Das Saargebiet ist strengstens zu meiden.

Begleit Arbeitsruhe. Nachste zu Verlängerung des Lohnabkommens. Ein günstiger Wind weht und ein Bittsteller des Arbeitgeberverbandes für Mannheimer Ludwigshafen auf den Tisch. Hierin heißt es unter anderem: Betr. Bauarbeiterruhe.

Das zur Zeit bestehende Lohnabkommen läuft am 30. November ab, nachdem von letzter Seite eine Forderung oder Verlängerung beantragt worden ist.

Es besteht somit vom 1. Dezember an die Möglichkeit, die Abrede mit den Arbeitern zu vereinbaren, was insbesondere in allen den Fällen wünschenswert erscheint, in welchen Arbeiter, um sie nicht zu entlassen, mit unproduktiver Arbeit beschäftigt werden müssen.

Das hier die Internernehmer mit dem Gedanken des Lohnabbaus tragen, war ein offenes Geheimnis. Aber noch daran zweifelte, dürfte durch das Schreiben des Herrn Eger eines anderen befreit sein. Allerdings mußte Herr Eger bald wieder abblauen. Denn inzwischen war die zentrale Vereinbarung vom 26. November auch in Mannheim ruckbar geworden, wonach alle Lohnabkommen unverändert bis zum 31. März 1926 Geltung haben. Jedenfalls aber ist der oben genannte pipetene Geschäftsbesuch des Herrn Eger recht bezeichnend.

Bauhüttenverband Nürnberg. Als sich das ehemalige Herzogtum Coburg durch Volksentscheid dem Freistaat Bayern angeschlossen hatte, beschloßen die dortigen Bauunternehmer ebenfalls, sich dem bayerischen Bauhüttenverband anzuschließen. In dem damaligen Bauhüttenvertrag wurde die Stadt Coburg in Ortsklasse III eingereiht, später nach Ortsklasse II und dann nach Ortsklasse Ia verlegt. Das letztere wollten die Bauunternehmer in dem ehemaligen Herzogtum Coburg nicht anerkennen. Sie traten deshalb aus dem bayerischen Bauhüttenverband aus und gründeten für das ehemalige Herzogtum Coburg eine eigene Organisation mit einem Stabschef an der Spitze. Im Jahre 1924 traten wir uns fortgesetzt mit dieser Organisation über die Durchführung des für den Freistaat Bayern gültigen Tarifvertrags für das Baugewerbe. Die Klagen beim Oberlandesgericht und Landgericht, die in der Zwischenzeit durchgeführt werden mußten, sind nunmehr zu unserm Gunsten entschieden, so daß die Bauunternehmer des ehemaligen Herzogtums Coburg nun durch Einwirkung des Landesgerichts verpflichtet sind, die Abrede nach dem Tarifvertrag für Bayern für eine bestimmte Zeit aus dem Jahre 1924 beziehungsweise 1925 zu zahlen. In der Zwischenzeit haben wir mit dem Arbeitgeberverband des ehemaligen Herzogtums Coburg einen Tarifvertrag auf Grund eines Schiedspräsidenten des Schlichtungsausschusses Coburg vom 15. April 1925 abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag sieht für das genannte Gebiet 8 Ortsklassen vor, und zwar gehören zur Ortsklasse I die Städte Coburg und Neustadt bei Coburg, zur Ortsklasse II Oeslau, Oberlauter und Rodach und zur Ortsklasse III alle übrigen Orte. Der letzte Stundenlohn betrug vom 1. Mai an für Arbeiter in Ortsklasse I 57 Pf., in Ortsklasse II 70 Pf. und in Ortsklasse III 71 Pf. Die Hilfsarbeiter erhielten in allen Ortsklassen 10 Pf. weniger. Die Maurer im zweiten Geschichtsjahr erhielten 85 Pf., im ersten Geschichtsjahr 75 Pf. der Bauarbeiter. Dieses Lohnabkommen lief am 1. Oktober dieses Jahres ab. Wir forderten von den Internernehmern eine Lohnabrede, indem wir nicht nur eine Lohnabrede, sondern auch jede Unterhandlung ab, so daß wir gezwungen waren, den Schlichtungsausschuss anrufen. Am 7. Oktober wurde dem Schlichter und Hauptarbitrator eine Lohnabrede um 10% genehmigt. Alle anderen in bezug auf Ortsklassenabrede und dergleichen von uns gestellten Anträge wurden abgelehnt. Die Internernehmer lehnten diesen Schiedspräsident ab, weil ihnen die

Georg Körner, Mainz-Kastel, Mainzer Straße 89, gewöhnt. Die niedrigen Löhne in der Holzindustrie stehen in keinem Verhältnis zur teuren Lebenshaltung; da unser Lohnabkommen nur bis 31. Oktober Geltung hatte, waren von uns neue Lohnverhandlungen beantragt worden.

Stuhlkategorie und Pußer.

Kursus für Pußer und Stuhlleure. Das württembergische Landesgewerbeamt wird in Stuttgart am 4. bis 22. Januar 1926 einen Kursus für Pußer und Stuhlleure abhalten. Aus dem theoretischen Unterrichtsteil seien erwähnt die Kalkulation sämtlicher Pußer-, Roh- und Endarbeiten, Wogen-, Oval-, Kreiszweifel- und Kabininstruktionen usw., Vorzüge über Behandlung feinerer Wände, Mauerwerk, Salpeter, Farbenlehre, Verputzverfahren, Möbelformen, Zwischenwände in Gipswänden, Gipswänden, Gipswänden, Wänden und Holzgebäude. Auch der praktische Teil ist sehr reichhaltig, er erstreckt sich über alle Gebiete des Pußes. — Zu dem Kursus werden vollständige Pußermeister und Pußergesellen zugelassen.

Leipzig. In einer Fachgruppenversammlung wurde mitgeteilt, daß im Anschluß an den Landesrat für den Freistaat Sachsen die folgenden Beschlüsse gefasst wurden: Die Hilfsarbeiter in Gipsplatten- und Spezialglasfabriken erhalten vom 19. November an den Tagelohn von 1,20 M. Die Vergütung in der Maschine beträgt in der ersten Zone (6 bis 9 km) 65 S und in der zweiten Zone (9 bis 18 km) 1,30 M und in der dritten Zone (18 bis 26 km) 2,50 M und in der vierten Zone (26 bis 34 km) 3,00 M. Bei einer Entlohnung von mehr als 26 km sind täglich einschließlich Sonntag und Feiertage 4 Stundenlöhne als Auslösung zu zahlen.

Die Vorkasse erinnert an den in der letzten Generalversammlung gefassten Beschluß, wonach das Zwischenunternehmen bei Innenputzarbeiten verboten ist, und wies die Kollegen auch darauf hin, daß sie in Orten, wo kein Werk aussteht, die besten Beschäftigungen einzuhalten haben.

Opfer und deren Hilfsarbeiter.

Karl Fräßdorf. Ein alter, verdienstvoller Kollege ist in Karl Fräßdorf am 30. November in Dresden verstorben. Er war schon in der Jugendzeit für die Gewerkschaft tätig und hat jederzeit bis an sein Lebensende in Freud und Leid in verdorbenen Reihen der Organisation zur Seite gestanden.

Carl. Die Firma Deuts befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten, weshalb vor Arbeitsaufnahme gewarnt wird. Auskunft erteilt Albert Memmerich, Bahnhofstraße 1.

Dienstverbot in Brandenburg, Hommer und Mecklenburg. Nach fünf Monaten ist es endlich gelungen, den am 22. Juni in Dresden gefassten Schiedsspruch und die freien Vereinbarungen mit den Fabrikanten für diesen Lohnbezirk voll zur Geltung zu bringen, so daß die Löhne endlich gebracht werden können. In den schriftlich unterzeichneten Vereinbarungen ist unter anderem gesagt: „Das Meinigen der Wertarbeit geschieht wöchentlich zweimal nach Arbeitschluss usw.“ Die Fabrikanten haben sich an diese Bestimmung nicht gehalten, sie mußten erst, nachdem sie den Schiedsspruch ausgesetzt in Frankfurt und den Schlichter für Brandenburg abgeholt hatten, vom Reichsarbeitsministerium durch einen Schiedsspruch darüber befehrt werden, daß sie verpflichtet sind, getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Die Fabrikanten haben sich an diese Bestimmung nicht gehalten, sie mußten erst, nachdem sie den Schiedsspruch ausgesetzt in Frankfurt und den Schlichter für Brandenburg abgeholt hatten, vom Reichsarbeitsministerium durch einen Schiedsspruch darüber befehrt werden, daß sie verpflichtet sind, getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Chemnitz. (Anfall.) Am 2. Dezember stürzte unser Mitglied, der Polierer Franz Mattner, 9 m tief ab; er mußte schwerverletzt ins Krankenhaus überführt werden.

Vom Bau.

Am 1. Dezember stürzte unser Mitglied, der Polierer Franz Mattner, 9 m tief ab; er mußte schwerverletzt ins Krankenhaus überführt werden. Erben Wein- und Ambrerlektionen erlitt der Verunglückte schwere innere Verletzungen. Wenn auch Lebensgefahr nicht besteht, so dürfte der Bedauerstorte wahrscheinlich längere Zeit ins Krankenhaus gefesselt sein.

Einem kleinen Laden mit 300 Mitgliedern hat nach einer Ausrückung des ausgegliederten Bauarbeiters Wegler der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter von den Unionisten in Augsburg übernommen.

Allgemeine Randbahn.

Einem kleinen Laden mit 300 Mitgliedern hat nach einer Ausrückung des ausgegliederten Bauarbeiters Wegler der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter von den Unionisten in Augsburg übernommen. Diese Union war der Stammplatz der KPD, auf dem nach Moskauer Gezierelemente die Unionisten gedrückt wurden.

Der „Weiter“. Bei den Reichspräsidentenwahlen wurde Hindenburg von allen Schwarz-Weiß-Blauen in den Schild gehoben und in den überfülltesten Zonen als der Retter Deutschlands gepriesen.

Oberhand genommen. Lubendorff dagegen ist reiner Germane... Wenn wir heute statt Hindenburg einen Kuben auf dem Präsidentenstuhl hätten, stände es besser um die deutsche Sache. — Das sind ganz niedliche Töne. Es heißt, dies habe recht lebhaft. Früher war die Ober-Republik Soham, heute ist die Hindenburg-Republik Gomorra. Nur die Volksgewissen sagen darüber nichts.

Die Konfursaffäre steht nach oben. Der November schlägt auf dem Gebiete der Konfurs- und Geschäftsaussichten den Meteor. Die Entwicklung in diesem Monat wird beachtenswert durch folgende Zahlen: Die Zahl der Konfurs betrug im September 914, im Oktober 1132 und im November 1844; unter Geschäftsaussichten stellten sich im September 452 Firmen, im Oktober 600 und im November 921 Firmen. Es scheint also, daß die Krise dem überlebten Wirtschaftszweig doch stärker zuleibe geht als in den Monaten vorher.

Bücher und Schriften.

„Der Kampf um die Arbeit.“ Von Ulrich von Arnim, 2. Auflage, Essener Verlag, Leipzig. Das umfangreiche, reich illustrierte Werk umfaßt das gesamte Arbeitsgebiet der Zementwaren- und Kunststoffsindustrie; die Kleinindustrie wird ausschließlich gelassen. Der Lebensbereich der Arbeit ist 34; jedoch hat sich durch unsere Verwertung der Verfasser auf Grund seines Vorwissens recht erhellend, eine Anzahl Exemplare zur Belehrung auf unsere Kollegen zum Jahrespreis von 18 M zuzuführen. Dadurch wird es manchen unserer Kollegen möglich sein, das Werk zu erwerben. Das Vertriebsangebot gibt aber nur bis 31. Dezember 1925.

„Die Arbeiterbewegung.“ Von Ulrich von Arnim, Verlag Schwermund & Sohn, Berlin. Dieses Buch ist in 3 Bänden erschienen. Es ist eine gründliche, theoretische Behandlung der Arbeiterbewegung, die den neuesten wissenschaftlichen Stand der Arbeiterbewegung in der Theorie und der Praxis darstellt. Es ist eine wichtige Ergänzung der Arbeiterbewegung, die den neuesten wissenschaftlichen Stand der Arbeiterbewegung in der Theorie und der Praxis darstellt.

Regierungsamt eines Arbeiters. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes. Mit Vorwort des Reichsarbeitsblattes. Die Arbeiterbewegung ist vorwiegend ein Kampf um die Arbeit. Die Arbeiterbewegung ist vorwiegend ein Kampf um die Arbeit. Die Arbeiterbewegung ist vorwiegend ein Kampf um die Arbeit.

„Die Arbeiterbewegung.“ Von Ulrich von Arnim, Verlag Schwermund & Sohn, Berlin. Dieses Buch ist in 3 Bänden erschienen. Es ist eine gründliche, theoretische Behandlung der Arbeiterbewegung, die den neuesten wissenschaftlichen Stand der Arbeiterbewegung in der Theorie und der Praxis darstellt.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Bekanntmachung der Redaktion. Der Reichsrat und Reichsversammlung wegen ist nötig, den Redaktionsausschuss für die Nr. 1 des „Grundstein“ auf den 22. September, Dienstag früh, und für die Nr. 2 auf den 23. September, Dienstag früh, zu berufen.

Ansprechende Mitgliedlicher. Die zum Schluss des Jahres vorgesehenen Mitgliedlicher sind durch den Vorstand der Bauergewerkschaft einzuzuziehen und zwecks Anmeldung an den Bundesvorstand einzuzuziehen. Der Kassierer der Bauergewerkschaft oder ein anderer mit dieser Arbeit betrauter darf von den Mitgliedern nur solche Bücher entgegennehmen und zum Einschicken dem Bundesvorstand zuführen, die vollständig in Ordnung sind.

marken erhält das Mitglied auch dann, wenn es in der Zeit, als die Sonderbeiträge zu leisten waren, für die Stammbuchbeiträge von 2 bis zum 28. August (22. bis 25. Beitragswochen) an Arbeitsleistungen beteiligt oder erwerbslos war und deshalb nicht alle oder keine Sonderbeiträge entrichtet hat. Auch diese Verechnung eines Mitgliedes, weniger Sonderbeiträge zu leisten als ausgeschrieben waren, muß auf das Gewissenhafteste geprüft und nachgewiesen sein. Somit muß jedes Bundesmitglied, das in unserm Bunde zu jener Zeit angehöret und seine Solidaritätspflicht regelrecht erfüllt hat, eine Erfüllungsmarke in seinem Mitgliedsbuche haben. Hat ein Mitglied die Sonderbeiträge nicht oder nur teilweise geleistet, obwohl es sie voll hätte leisten müssen, so kann ihm nur dann ein neues Mitgliedsbuch ausgereicht werden, wenn es die Beitragsschuld ausdrücklich anerkannt und sich verpflichtet hat, die restlichen Beiträge spätestens bis zum 31. März 1926 nachzugeben. (Wichtig des Bundesrates vom 18./19. November 1925.) Diese von dem Mitgliede unterzeichnete anerkannte Nachzahlungserklärung muß dem Bundesvorstand jedoch in der Geschäftsbücherei abgeschrieben mitgeteilt sein. Von dieser einzigen Ausnahme abgesehen, werden Mitgliedsbücher nur dann umgeschrieben, wenn die Mitgliederfüllungsmarke die voll erfüllte Solidaritätspflicht beweist. Nicht in Ordnung befindliche Mitgliedsbücher gehen ohne weiteres wieder an die Baugewerkschaft zurück. — Der Baugewerkschaftskassierer darf aber auch nicht versäumen, in dem Jahresabschlussbericht die Zahl der im abgelaufenen Jahre geleisteten, sowie der insgesamt geleisteten Beiträge richtig einzutragen. Die Unterzeichnung des Mitgliedes (Seite 5 des Mitgliedsbuches) darf ebenfalls nicht fehlen. Endlich ist auf ein recht sorgfältiges Verpacken der Mitgliedsbücher zu achten. Am besten werden die Bücher mit einem Bindfaden umschnürt und dann die in den Briefumschlag gesteckten oder in ein Streifenpapier eingeschweißte Sendung noch einmal mit einem Bindfaden gesichert. Hat doch die Post in diesen Tagen so viele Mitgliedsbücher eingeleistet, deren Umhüllung gänzlich verlorengegangen war. Nur mit Mühe konnte die Baugewerkschaft festgestellt werden, aus der diese Bücher kamen. Wenn dabei nicht Bücher verlorengegangen sind, so ist das nur einem glücklichen Zufall zu danken. Also Bücher sendungen sicher verpacken! Keine schriftlichen Mitteilungen beilegen, sondern, falls solche nötig, besonders jenen! (Siehe Merkblatt Nr. 11.)

Angeschlossenen sind auf Grund § 16 der Bundesfassung von der Baugewerkschaft Breslau: Alfred Kader, Stiefelreger, geb. 26. 8. 02 zu Breslau (1164 053), Paul Kader, Stiefelreger, geb. 31. 12. 73 zu Hglau (45 678) und Thomas Sobotta, Stiefelreger; von der Baugewerkschaft Delmenhorst: Ernst Wapfstedt, Maurer, geb. 8. 11. 98 zu Bergedorf (173 918), Johann Meinken, Maurer, geb. 13. 9. 96 zu Garbergen (0 550 505), Georg Hille, Maurer, geb. 30. 8. 68 zu Borsflede (107 640), Dietrich Winkels, Maurer, geb. 2. 2. 87

zu Delmenhorst (089 057), Dietrich Wessels, Maurer, geb. 5. 8. 79 zu Sehermühle (842 532), Friedrich Würdemann, Maurer, geb. 10. 9. 82 zu Bavel (607 555), Johann Müller, Hilfsarbeiter, geb. 6. 5. 75 zu Hanthausen (476 752), Martin Leja, Hilfsarbeiter, geb. 10. 10. 76 zu Bonifon (1 059 966) und Willy Stubbenmund, Hilfsarbeiter, geb. 3. 11. 86 zu Hude (178 907); von der Baugewerkschaft Königsberg i. Pr.: Robert Bergan, Maurer, geb. 30. 5. 72 zu Pobeihen (722 426) und Fritz Köh, Hilfsarbeiter, geb. 4. 12. 86 zu Weismiden (942 761); von der Baugewerkschaft Tilsit: Christoph Jahn, Maurer, geb. 16. 3. 85 zu Dorchdorf (93 442).

Vom 1. bis 7. Dezember haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Auerbach i. R. 1000 M., Aicherleben 24, Arnshagen 200, Brandenburg 165, Burgstädt 300, Bremen 14 180, Bernau 400, Bohn 109, Belgitz 16, Brandenburg 1000, Dahlen 100, Driefen 600, Dresden 5000, Eisenberg 676, Ebershausen 100, Freiwalde a. d. B. 532, Fürstentum 200, Guben 300, Gutzkow 60, Gorneburg 80, Gornitz 237, Halle 800, Jüterbog 150, Kaufbeuren 2, Klosterlausitz 450, Kreuzburg 108, Kamenz 647 50, Klein 800, Langitz 320, Lehn 400, Luda 220, Mühlenturm 92 50, Meerane 300, Mühlhausen 150, Mülow 270, Mühlstein 100, Meisen 2100, Müritzer 10 000, Neuhardt i. Suhl. 163, Neumarkt 200, Reine 300, Pirna 4000, Reudersdorf 900, Schmolln 400 50, Schmölln 47 05, Senftenberg 300, Sandau 18, Singen 10 40, Terebinth 100, Telppe 180, Torgau 52, Treuschlingen-Eichstädt 43, Weidau 61, Weiskirchen 294 70, Weimar 600, Wilmter 200, Wittenberg i. Sachsen 522, Werdau 1300, Weiskirchen 600.

Kalender: Bern 15 M., Belgitz 18 75, Eisenberg 87 50, Freiwalde 7 50, Guben 3 75, Harms 4 50, Kaufbeuren 26 25, Langensalza 37 50, Lehn 18 50, Mühlenturm 7 50, Neumarkt 15, Neumarkt 26 25, Reine 87 50, Rothach 18 75, Sagar 15, Schmolln 22 50, Sebnitz 15, Werdau 90.

Vertriebene Schriften: Signar 3 M., Kaufbeuren 2, Hamburg 2 70, Weiskirchen 8.

Markenmappen: Belgitz 1 50 M., Eisenberg 3, Freiwalde 6, Guben 50, Genthin 6 25, Kaufbeuren 7 50, Langensalza 4, Mühlhausen 5 25, Rothach 6 50, Schmolln 6.

Bundesnadeln: Freiberg 1 50 M., Genthin 2 50, Sphoe 25, Senftenberg 50, Zuffingen 26, Weimar 10, Weiskirchen 22.

Posterale: Brandenburg 20 M., Bernau 10, Lehn 4, Reine 20.

Beitragskassierer gesucht! Die Baugewerkschaft Dresden sucht zum 1. März 1926 für den Bezirk Seidenau einen Beitragskassierer. Bedingung ist genaue Kenntnis der Bundesstatuten und eine mindestens fünfjährige Zugehörigkeit zum Baugewerkschaftsbund oder einem seiner Vorgänger. Bewerbergeschreiben sind an den Vorstand der Baugewerkschaft Dresden zu richten. S. W. J. Franz Hartl.

Bezirksverband Karlsruhe. Die Kreise des Bezirksverbandes Karlsruhe sind nach dem Vorstande in, nachdem folgende Vertreter zum Bunde auf unbestimmte Zeit berufen sind, weil er jetzt im Baugewerkschaftsbund ausgetreten ist: Heinrich Fischer, Karlsruhe, Wilhelmstraße 47.

Willy Hahn, Maurer, geboren 7. April 1889 zu Brühl, Wuchnummer 384 888, eingetretener 21. Mai 1924. Über seinen Aufenthalt eines weiß, den erucht um Auskunft die Baugewerkschaft Brühl i. W., Spiegelberg 227.

Friedrich Gorst, Maurer, geboren 6. März 1900 zu Klein-Weitz, Wuchnummer 728 736, Mitgliedsnummer 1000, im Bunde seit 1. März 1925. Über seinen Aufenthalt eines weiß, den erucht um Auskunft die Baugewerkschaft Brühl i. W., Spiegelberg 227.

Fritz Köppel, Maurer, geboren 6. September 1890 in Wälschdorf, Kreis Zettow, wird gesucht wegen Todesfall und Gebührensrechnung. Um Angabe seines Aufenthaltsortes und Niederlassung der Untoten eruchen dringend um Angabe seines Wohnortes, Kreis Zettow, Gausdorferstraße 3.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:

Bunzlau (Worpsdorf): Karl Siegmund, Maurer, 61 J. Chemnitz. Oskar Schmidt, Maurer, 43 Jahre alt. Dessau. Franz Böckelmann, Hilfsarb., 57 Jahre alt. Dresden. Friedrich Rantz, Bauhilfsarb., 59 Jahre alt. (Hildern.) Max Berger, Maurer, 49 Jahre alt. (Charandt.) Paul Friso, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. Freiberg i. S. Willy Lehmann, Glaser, 37 Jahre alt. Hamburg. Carl Lenz, Maurer, 66 Jahre alt. Hannover. (Kr.-Munzel.) Fritz Bergers, Maurer, 50 J. (Wuchholz.) Franz Perltz, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Heinrichswalde. Willi Bus I, Maurer, 74 Jahre alt. Köhn. Paul Kott, Maurer, 78 Jahre alt. Julius Heß, Huber, 57 Jahre alt. Landsberg a. d. B. Wilh. Foverhelm, Maurer, 69 J. Reipzig. Herm. Angermann, Hilfsarb., 41 Jahre alt. Hermann Noack, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. Franz Wald, Maurer, 54 Jahre alt. Gustav Hellmann, Maurer, 68 Jahre alt. Rudolf Venus, Hilfsarbeiter, 69 Jahre alt. Magdeburg. Karl Sattlinger, Maurer, 85 Jahre alt. Marine. Peter Nik, Pater, Maurer, 68 Jahre alt. Joseph Göll, Maurer, 65 Jahre alt. Wittwe. (Garth.) Bruno Häbler, Maurer, 82 J. München. Johann Herwig, Maurer, 66 Jahre alt. Neubamm. Emil Bonsel, Maurer, 85 Jahre alt. Wien i. O. Otto Strobel, Maurer, 82 Jahre alt. Zhal a. S. (Sobegels.) Karl Busse, Maurer, 60 Jahre. Zwickau. Otto Köhl, Stuffedar, 63 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen.

Baugew. Frankfurt a. M. Fachgruppenvereinsmengen finden statt im Hotel von Karl Sittmar, Kronprinzenstraße 48, am Dienstag, 15. Dezember 1925, nachmittags 4 1/2 Uhr, für die Statutenänderung und die Bildung eines Ausschusses, am Donnerstag, 21. Dezember 1925, mittags 1 1/2 Uhr, für die Neuwahl des Ausschusses und die Wahl des Kassierers. Hierfür sind die Mitgliedsbücher mitzubringen.

Bundesabzeichen als Werbemittel!

Wer von unsern Bundesmitgliedern noch kein Abzeichen hat, fordere es vom Vorstand seiner Baugewerkschaft! Die Abzeichen sind dort zum Preise von 50 Wfg. zu haben.

Sie sparen bis 100% Farmer-Zigaretten!

Statt 10 nur 6 & 10 cm gr., 100 St. 1.60 — 500 St. nur 8.20 — frei Haus geg. Nachn. Preisliste umgehend. Gebr. Weckmann, Zigarettenfabriken, Hanau - 14.

MUSIK INSTRUMENTE

Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.

Vertrieb durch direkt an Private Katalog gratis. 1000 Klavierstimmungen MEINEL & HEROLD Musikinstr.- u. Harmonikfabrik KLINGENTHAL & Co. Nr. 1103

Kugelkrise

1400 Kugeln, 9 H. & 4.50. Nachn. dir. ab K. Scharik Klünder & Co., Norderf.

Reinassen

Bedarf sofort. Alter und Gebrechlichkeit angeborene Auskultumsstomat. Institut Engbrucht, München B 531, Reistrasse 10.

Uhr-Klöße

Reklamepreis nur 5.- Mark

Kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 51, acht verziert mit Goldrand und Schwiner, zirka 20stündigem Werk, genau reguliert nur 5.- Mk. Nr. 55, mit besserem Werk nur 5.50 Mk. Nr. 68, ganz neu m. Sprungdeckel 12.50 Mk. Nr. 76, Qualitätst. mit Goldrand ohne Sprungdeckel, Gehäuse acht Silber, pr. Zylinderwerk, 12 Steine, nur 24.- Mk. Nr. 76, pr. Ankerwerk, 16 Steine, nur 22.- Mk. Nr. 47, Armbanduhr m. Riemchen nur 8.- Mk. Uhren verkauf jährlich zirka 10 000 Stück. Uhren 244, Zossener Strasse 8.

REEMTSMA A.G.

ALTONA-BAHRENFELD REISHOLZ BEI DÜSSELDORF BUSSUM IN HOLLAND

WIRTSCHAFTLICHER UND UNWIRTSCHAFTLICHER TABAKEINKAUF

BEI ALLEMEIN ÜBLICHER EINKAUFSDRUM UND BEI UNS

DER FÜR QUALITÄT ANGELEGTE TABAKPREIS

HANDEL DER EINGEBORENEN

KOMMISSIONÄRE

EXPORTHANDEL

IMPORT-MAKLER

VERTEILUNGSAGENTEN

GLEICHER ENDPREIS

OHNE UNNÖTIGE BELASTUNG

Billige böhm. Bettfedern

ein bis drei große Kissen 50 & 4, halbw. 5 & 4, weiße 6 & 4, bessere 8 & 4, 7 & 4, damenweich 8 & 4, 10 & 4, beste Sorte 12 & 4, 14 & 4, weiße ungeschliffen 7,50 & 4, 9,50 & 4, beste Sorte 11 & 4. Versand portofrei, tollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sackel, Lobos Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Reste

starke Reste Manchester, Ledig, Reikord, Anzugstoffe, Kleider-Saune 7, 2 1/2 bis 15 m lang. Nur 2 Tage z. Wahl Samthaus Schmidt, Hannover 52 R.

Musik-Instrumente

Harmonika, Sprechapp., Fabrikation, Nieder. Fabrik, preislos, Schalplatten 4,50, Ernst Heß Nachf., geg. undet 1872, Klingenthal, Sa. 197. Groß. Katalog grat.

Sie haben wieder Freude an Ihrer Sprechmaschine, wenn Sie sich meine ges. gesch. **LAUTEN-Konzert-Schalldose** zum Preise von 6.46 kommen lassen. Ihr Apparat wird wieder laut u. rein spielen. Lassen Sie sich gleichzeitig 1000 Stück meine, erstl. Feinstahl-Konzert-Nadeln zu 2.76 mitsend. Bei Nichtzuf. Betrag zurück. Vers. erst. geg. Nachn. od. Voreins. des Betr. auf m. Postcheck. Berlin 70 900. Versandh. I. Feinmetz, Friedrich Rosenhald, Berlin W 62, Kleiststraße 25.

M. Mosberg, Bielefeld.

Spezial-Maurerleidung, Teakholz-wasserwagen, Maurerkeulen, Joländer in den bekannten unerreichten Qualitäten. Preisliste gratis.

Wchten Sie genau auf die Adresse: Herrn M. Mosberg, Bielefeld, Zöllenerstraße 6.